

Wiesbadener Tagblatt.

50. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 5 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

19.000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg.
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr Mittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur
nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 573.

Redaktions-Telephon No. 52.

Dienstag, den 9. Dezember.

Verlags-Telephon No. 2266.

1902.

Morgen-Ausgabe.

Zur Grundbuchanlegung in Nassau.

Von Dr. jur. Max-Ullrich.

Seitdem das bürgerliche Gesetzbuch seine Herrschaft angetreten, sind so manche, durch langjährige Übung geheiligte Einrichtungen dem Untergange geweiht, so manche Einrichtungen, die von den Anschauungen und Lebensgewohnheiten gewisser Volkskreise unzertrennlich schienen: so auch das nassauische Stodbuch und alle damit zusammenhängenden Rechtseinrichtungen. Nachdem die Stodbuchgesetzgebung eine Vergangenheit von fast einem halben Jahrhundert erlebt, ist ihr Lebensstern jetzt am Erbleiden und die Zeit liegt nicht mehr fern von uns, wo die alterwürdigen Stodbuchbände in den dunkelsten Depositionen der Gerichte ihren ewigen Schlaf halten, aus dem sie höchstens noch bei Entscheidung von Prozeßfragen oder zwecks Befriedigung archivalischer Neugier aufgerüttelt werden.

Denn die Grundbuchanlegung schreitet schnell.

Zweck der folgenden Zeilen soll nicht eine abschließende Kritik der alten und der neuen Gesetzgebung sein, sondern die Hervorhebung der Gegensätze beider, sowie die Besprechung einiger Uebergangsfragen. Was die Stodbuchgesetzgebung so populär machte, war vornehmlich die Einfachheit der Formen, in denen sich der Güterwechsel vollzog: Wer einen Acker verkaufen wollte, ließ sich, von dem Bürgermeister (Feldgerichtsleiter) zunächst die Beschreibung des Acker in dem sogenannten Duplikatstodbuch zeigen, das von dem Bürgermeister geführt und in genauer Uebereinstimmung mit dem bei Gericht geführten Originalstodbuch gehalten wurde. Der Bürgermeister protokollierte den Kaufvertrag, reichte ihn bei Gericht ein, und dieses veranlaßte dann, wenn nicht noch zuvor Anstände zu befeitigen waren, die Verbriefung des Vertrages — d. h. das Ab- und Aufschreiben im Stodbuch und die Ausfertigung der Kaufurkunde für den Erwerber. Die Beteiligten — Verkäufer und Käufer — hatten also nichts weiter als einen Gang zum Bürgermeister zu thun, damit war die Sache für sie in den meisten Fällen erledigt. — In dem Kaufvertrage konnten zugleich mancherlei dingliche Rechte — z. B. Nießbrauch, Zins- oder Pfandrecht — bedungen werden. Wenn auch noch streng nassauische Rechte Nießbrauch und Zinsrechte nur in einem von dem Richter protokollierten Vertrage bestellt werden konnten, so ließ man doch in der Praxis nicht selten die Bestellung solcher Rechte in einem Kaufvertrage zu. Das Pfandrecht, das in einem Kaufvertrage gültig bestellt werden konnte, war der sogenannte Eigentumsvorbehalt — wir würden sonst sagen: die Kaufgelderhypothek. Wenn der Kaufpreis hypothekarisch sicher stehen bleiben sollte, so drückte man dies in dem Kaufvertrage durch den Vermerk aus „Eigentumsrecht bleibt vorbehalten“, und demgemäß wurde die Kaufsumme als eine hypothekarisch gesicherte in das Stodbuch eingetragen.

Die Bestellung einer eigentlichen Hypothek — d. h. einer Darlehenshypothek — hatte durch eine vor Gericht abgegebene Erklärung der Verpfändung zu erfolgen.

Sehr einfach war auch das Verfahren bei Ueberschreibung von Grundstücken des Erblassers auf den Namen des Erben. Der Erbe, der die Ueberschreibung — bei Gericht oder bei dem zuständigen Bürgermeister — beantragte, brauchte nur ein Zeugnis des Feld-(Orts-)gerichts — einer unter dem Vorsitz des Bürgermeisters bestehenden Ortsbehörde — dahin, daß er Erbe sei, beizubringen: die Ueberschreibung wurde dann von dem Gerichte anstandslos vorgenommen.

Die Löschung eingetragener Rechte erfolgte auf Antrag des Berechtigten. Der vom Gläubiger allein zu stellende Antrag auf Löschung eines Eigentumsvorbehaltes oder einer Hypothek bedurfte gerichtlicher oder notarieller (ortsgerichtlicher) Beglaubigung. Rechte, die mit dem Tode des Berechtigten endigten, insbesondere Nießbrauchs- und Zinsrechte, wurden auf einfach Bescheinigung des Feldgerichts, daß der Berechtigte gestorben sei, gelöscht.

Besondere Sorgfalt wurde auf die Darstellung der Eigentumsverhältnisse verwendet. Jeder Grundeigentümer — bei Verheiratheten der Mann — hatte einen eigenen Artikel, in welchem seine Grundstücke einzeln aufgeführt und bei jedem einzelnen die Erwerbsart und -zeit genau angegeben wurde. Es wurde, wenn Eheleute in Betracht kamen, streng unterschieden zwischen dem, was sie als errungenschaftliches Gut, und dem, was sie als Sondergut erwarben. — Der Darstellung der Eigentumsverhältnisse diente auch die Vorschrift, daß der Erbe des eingetragenen Grundeigentümers gezwungen — durch Ordnungsstrafen gezwungen werden konnte, die Grundstücke des Erblassers auf seinen Namen überschreiben zu lassen.

Nun wird die Grundbuchanlegung viele Veränderungen und mancherlei Erschwerungen bringen. Wenn auch nur das kleinste Naderchen veräußert werden soll, müssen beide Theile — Verkäufer und Käufer — bei Gericht erscheinen und ihren Willen, das Grundeigentum zu übertragen bzw. zu erwerben, zu Protokoll geben — eine Willenserklärung — oder richtiger — ein Vertrag, den man technisch „Auflassung“ nennt. Bei der Auflassung müssen beide Theile — Verkäufer und Käufer — gleichzeitig anwesend sein; es genügt nicht, wie sonst bei Verträgen, daß zuerst die Erklärung des einen Theiles und in einem späteren Akte diejenige des anderen Theiles aufgenommen wird. Natürlich kann man sich bei der Auflassung durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen; es ist sogar möglich, daß sich Verkäufer und Käufer durch denselben Bevollmächtigten vertreten lassen; aber die Vollmacht bedarf gerichtlicher oder notarieller (ortsgerichtlicher) Beglaubigung.

Das Nießbrauch, Zinsrecht oder Grunddienstbarkeiten anlangt, so genügt zu deren Bestellung ein obrigkeitlich beglaubigter Antrag des Grundeigentümers. Es ist nicht mehr erforderlich, daß der Grundeigentümer und derjenige, zu dessen Gunsten das Recht bestellt werden soll, vor Gericht erscheinen und ihre auf Bestellung des

Rechts gerichteten Erklärungen zu Protokoll geben. — Ebenso verhält es sich mit der Hypothek. Es genügt öffentlich beglaubigte Verpfändungserklärung des Schuldners bezw. Grundeigentümers. Ein Unterschied zwischen Eigentumsvorbehalt und eigentlicher (Darlehens-) Hypothek wird nicht mehr gemacht. Die Kaufgelderhypothek wird in derselben Weise bestellt, wie die Darlehenshypothek.

Die Löschung eingetragener Rechte ist gegen früher erschwert. Während früher unvererbliche Rechte auf Antrag des Feld-(Orts-)Gerichts gelöscht wurden, erfolgt die Löschung solcher Rechte im Grundbuch nur auf Antrag eines Berechtigten — sei es des Rechtsnachfolgers des Berechtigten, sei es des Grundeigentümers —; freilich genügt auch, wo es sich um unvererbliche Rechte handelt, meist der Antrag des Grundeigentümers, wenn der Tod des Berechtigten durch eine öffentliche Urkunde nachgewiesen wird. Die Löschung von Hypotheken und den diesen gleichstehenden Grundschulden und Rentenschulden kann nur mit Zustimmung des Grundeigentümers erfolgen. In solchem Falle muß also der Gläubiger den Antrag auf Löschung stellen, und der Grundeigentümer seine Zustimmung zu der Löschung in einer öffentlichen oder öffentlich beglaubigten Urkunde erklären.

Die Vorschrift, daß die Erben von Amts wegen anzuhalten sind, die Grundstücke des Erblassers auf ihren Namen überschreiben zu lassen, besteht für das Grundbuch nicht; vielmehr durchzieht das gesamte Grundbuchrecht der Grundbuch, daß Eintragungen und Löschungen nur auf Antrag bewirkt werden können, und daß niemand zur Stellung eines Antrages durch behördliche Anordnung gezwungen werden kann. — Wenn der Erbe die Ueberschreibung beantragt, hat er gleichzeitig einen gerichtlichen Erbschein, der ihn als Erben ausweist, vorzulegen; ein Zeugnis des Feld-(Orts-)Gerichts genügt nicht mehr.

Seine Beliebtheit verdankte das Stodbuchwesen zum großen Theile auch dem Umstande, daß es in ständiger Fühlung mit den berechtigten Volkskreisen blieb. Wie bereits erwähnt, wurde von dem Bürgermeister ein Duplikat des Stodbuches geführt, das Jedermann leicht zugänglich war. Die Sprache des Stodbuches war eine durchaus volkstümliche, Ausdrücke wie „Triefsch, Brum, Seifen, Anwender, Trummstid und Rehnliches“ waren Jedermann geläufig, auch sorgte die Angabe der Nebenlieger bei jedem einzelnen Grundstücke dafür, daß nicht leicht Verwechslungen vorkommen konnten. Wenn das Grundbuch in Geltung ist, bildet das bei Gericht geführte Grundbuch die einzige Orientierungsquelle. Detaillierte Beschreibungen eines Grundstückes, sowie die Angabe von Nebenliegern kennt das Grundbuch nicht; es sind also, da die Grundstücke nur nach Kartenblatt und Parzellennummer — wie sie in den Steuerbüchern eingetragen sind — charakterisirt sind, leichter Verwechslungen für die Beteiligten möglich.

Es ist wie oben hervorgehoben, nicht unsere Aufgabe, die Vortheile und Nachteile der alten und neuen Gesetzgebung gegenüber zu stellen und vergleichende Kritik zu üben. Indessen können wir uns nicht verlagen, eine be-

Fenilleton.

Die Künstlerkleid — die Reformkleid!

Schadenfreude soll — nach der Meinung bössartiger Menschenkenner — die reinste Freude sein. Es mag etwas Wahres daran sein; sicher ist jedenfalls, daß wir Frauen bei der Betrachtung der Ausstellung von „Künstler-“ und „Reform“-Kleidern, die seit einigen Wochen im Hohenzollernhaus in Berlin stattfindet, diese reinste Freude in ganz hervorragendem Maße austosen können. Denn da sieht man's wieder mal so recht, was dabei herauskommt, wenn sich die — Männer in Dinge mischen, von denen sie nichts verstehen. Und nebenbei sieht man auch, daß es ein ander Ding ist, klug und weise über ein Ding reden und an dem Bestehenden herumkritikiren — und wieder ein anderes, an Stelle des so weise beredeten und kritisirten ein anderes zu setzen. Oder ganz prächtig ausgedrückt — ein Besseres! Denn ein Anderes haben uns die Herren Künstler — und leider auch die Damen aus ihrer Schule — allerdings gegeben — ob aber ein Besseres, das möchten wir doch sehr ernstlich bezweifeln.

Abgesehen von der Idee an sich, die übrigens durchaus keine „Neuheit“ ist, wie man uns glauben machen will, und von der naher zu reden sein wird, hat die Ausstellung zwei sehr große Fehler. Der eine liegt in der sehr wenig auf der Höhe stehenden, rein technischen Ausführung der vorgestellten Kleider, die Vieles, in manchen Fällen sogar Alles vermissen läßt, der andere in der ganz verfehlten „Aufmachung“ der Kostüme, die höchst ungünstig auf Kleiderständen hängen — im wahren Sinne des Wortes „hängen“, und so ohne die geringste Unterbekleidung überhaupt schon gar nicht den richtigen Fallwurf zeigen, auf den doch beim Künstlerkleid Alles ankommt. Hat doch schon einer der bekanntesten Bahnbrecher auf diesem Gebiete gesagt, daß der Zweck des Künstlerkleides sei, tiefe, weiche und bewegte Falten, in denen der Kampf des Lebens mit der Materie aus-

gefochten wird“, zu bilden; der Normalmensch, besonders die Normalfrau, hat allerdings nur eine entfernte Ahnung von der Bedeutung dieses Axioms, aber sie nimmt es gläubig hin. Nur schade, daß hier gar kein Platz tiefer, weicher und bewegter Falten. auch kein Kampf



Fig. 1.



Fig. 2.

des Lebens mit ... zu erschauen ist! Was wir sehen, sind vielmehr sehr kaltenarme, sehr anmuthlose, sehr nüchterne sackartige Gewänder, die statt der verpönten Zweitheilung von Rock und Taille entweder eine Zweitheilung stark handbreit über oder unter dem Gürtel zeigen, die ebenso wenig anatomisch richtig ist als die

andere und durch die völlig gerade Linie, in der sie geschieht, von direkt häßlicher Wirkung ist.

Man kann die Kleiderreform in zweierlei Weise bewerkstelligen wollen. Entweder man verwirft die Einschränkung der Taille und dadurch die Zweitheilung der Kleidung völlig und läßt das Gewand vom Halse in lässigem Schnitt abwärts fallen — und so sind in der That einige sehr hübsche Kleider vorhanden — oder man behält eine Zweitheilung ohne Einschnürung bei, die man nach Belieben verschleibt. Kleider der letzteren Art werden von den Damen der Berliner Gesellschaft viel getragen und wirken sehr reizvoll und apart. Diese Kleider sind allerdings nur von einer guten Schneiderin gemacht, ohne jeglichen Männerbeirath und ohne „künstlerische“ Prätexten, dafür aber technisch vollendet und vor Allem mit jenem undefinirbaren Etwas ausgestattet, das man „Chic“ nennt, und ohne das die Kleidung der Frau zur anmuthlosen Einhüllung und Vermummung wird. Dieser Chic aber fehlt — es ist traurig und vielleicht gewagt, das sagen zu müssen — allen den Kleidern, die von Männern entworfen sind, wenn diese Männer nicht etwa — Schneider sind. Was soll man dazu sagen, wenn beispielsweise Paul Schulze-Naumburg ein Gewand der zweiten Art ausstellt, das aus einem häßlich geschnittenen, nicht ganz fußfreien und nicht schleppenden Rock besteht, der völlig unverziert ist, und einer darüber gezogenen jadenartigen Taille von einem Schnitt, wie die bekannten Sweater der Radfahrer. Dieser Sweater ist nicht ansehnlich, nicht lose und giebt dem Körper die denkbar häßlichste Reihfadform. „Verziert“ ist er mit auf der Brust radförmigen, sonst horizontalen Linien, ein niedriger Stehkragen schneidet den Hals in zwei Hälften. Keine weiche anmuthige Linie, keine gleitende Falte, kein Schmuck, keine Verschönerung. (Um unseren Leserinnen einen Begriff von diesem „Künstlerkleid“ zu geben, fügen wir eine Skizze bei [Fig. 1], die nur in Umrissen die Idee zeigen soll und natürlich keinen Anspruch auf treue Nachbildung irgend welcher Details erhebt.) Das Kleid ist

sonders wichtige Verbesserung, die das neue Recht mit sich bringt, zu erwähnen. Es mag sein, daß das alte Recht die Eigentumsverhältnisse gut und vielleicht besser als das in Zukunft geltende Recht darstellte, dagegen ist die Behandlung der sonstigen dinglichen Rechte, wie Grunddienstbarkeiten, Hypotheken etc. im neuen Rechte eine bessere. Während der Eintrag einer Hypothek im Stockbuch nur den gesicherten Forderungsbetrag und das Datum der Eintragung enthielt, im Uebrigen auf die in den sogenannten Stockbuchanlagen (jahrgangsweise gehefteten Stockbuchsakten) enthaltene Bestimmungsurkunde verwiesen war, enthält in Zukunft der Hypothekeneintrag alle wichtigen Merkmale einer Hypothek, namentlich Schuldgrund, Gläubiger, Geldbetrag der Forderung, Zinssatz und etwaige Tilgungskraten.

Bei dem Uebergang vom Stockbuch zum Grundbuch haben sich bereits manche Schwierigkeiten ergeben. Die Bezeichnung der Grundstücke im Grundbuch erfolgt — in Uebereinstimmung mit der Bezeichnung in den Steuerbüchern — nach Kartenblatt und Parzellennummer. Es kann nun vorkommen, daß eine ehemalige Stockbuchsnummer in mehrere Parzellennummern zerfallen wird, oder auch, daß mehrere Stockbuchsnummern als eine Parzellennummer erscheinen. Die beteiligten Grundeigentümer, welche die ihnen gehörigen Stockbuchsnummern ganz genau kannten, werden häufig ohne Zuhilfenahme des Katasteramtes die Lage der einzelnen Parzellennummern nicht feststellen können. Wo eine pfandrechtlich belastete Stockbuchsnummer mit einer anderen unbelasteten, ebenso wo zwei verschieden belastete Stockbuchsnummern zu einer Parzellennummer vereinigt sind, müssen die einzelnen Stockbuchsnummern eigene katastermäßige Bezeichnungen erhalten: sonst können die Belastungen nicht — dem Eintrag im Stockbuch entsprechend — in das Grundbuch übernommen werden.

Die ange deuteten Schwierigkeiten steigern sich in denjenigen Gemeinden, in denen eine Konsolidation (Zeldbereinigung) nicht stattgefunden hat. Da die Konsolidationen im alten Nassau verhältnismäßig selten waren, daher die meisten in Betracht kommenden Gemeinden nicht konsolidiert sind, so ist angeregt worden, diese Gemeinden zunächst zur Konsolidation zu veranlassen und erst nach Durchführung des Konsolidationsverfahrens das Grundbuch für diese Gemeinden anzulegen. Leider wird dies für die meisten Gemeinden ein frommer Wunsch bleiben. Die Konsolidation kann nur vor sich gehen, wenn so viel Grundeigentümer dafür stimmen, als nach dem Stockbuche zusammen mehr als die Hälfte des gesamten Grundbesitzes in der Gemeinde repräsentieren — und eine so hohe Interessenziffer wird wohl in den wenigsten Gemeinden erreicht werden, da die Leute meist den Kostenpunkt scheuen. Bei Licht besehen, sind die Kosten des Verfahrens durchaus nicht hoch. Nach dem jetzt maßgebenden Kostengesetz von 1875 wird für die Regulierung, einschließlich der kartographischen Darstellung des Regulierungsergebnisses, eine Pauschalgebühr von 12 Mk. für den Sektor erhoben. Die Kosten der infolge der Regulierung nötigen geordneten Wege- und Wasserbauten, sowie die Kosten der Aussteinerungen sind besondere Kosten, die je nach den speziellen Verhältnissen in der betreffenden Gemeinde größer oder geringer sein können.

Es mag hier darauf hingewiesen werden, daß die Konsolidation in allen Gemeinden — auch wo der Boden noch so verschiedenartig ist — durchzuführen ist und dann ganz erhebliche Vorteile bietet. Die Felder, wie sie vor der Konsolidation befaßt wurden, sind für die spätere Neuverteilung maßgebend. Es werden verschiedene Bonitätsklassen gebildet, unter diese Klassen die alten Felder subsummiert — wobei natürlich ein Feld unter mehrere Klassen fallen kann —, und dementsprechend neue, möglichst zusammenhängende Feldblöße ausgegeben. Ausgleich in Geld für nicht genügende Berücksichtigung bei Neuvermessung der Gemarkung giebt es nicht mehr.

Abgesehen von den allbekannten wirtschaftlichen Vorteilen, die eine Konsolidation bietet, dient sie auch zur Schaffung klarer Eigentums- und Besitzverhältnisse. Zu diesem Punkte sei noch erwähnt, daß die Flächenmaße im Stockbuch und in den Steuerbüchern häufig nicht übereinstimmen. Wenn sich solche Verschiedenheiten bei Anlegung des Grundbuches ergeben, wird den Beteiligten meist anheimgegeben, eine Neuvermessung der betreffenden Grundstücke vornehmen zu lassen, da sonst einfach die katastermäßige Größe in das Grundbuch übernommen würde. Die Kosten der Neuvermessung hat Derjenige zu tragen, der sie veranlaßt hat, wenn sich die katastermäßige Größe als die richtige erweist; andernfalls trägt der Staat die Kosten der Neuvermessung. Solche Neuvermessungen eilbrüngen sich natürlich da, wo eben erst konsolidiert worden ist.

Ein anderer Vorteil der Konsolidation ergibt sich aus Folgendem: Im Stockbuch sind vielfach Eigentumsbeschränkungen und Lasten eines Grundstückes eingetragen, die strenggenommen nicht hineingehören. So namentlich Heusfahrten, Holzabfuhrwege, Reinspaderrechte, Fischereirechte und ähnliche Berechtigungen, die nicht privatrechtlichen, sondern rein öffentlichen Charakter haben oder sich nach der örtlichen Lage der beteiligten Grundstücke im Interesse deren ordnungsmäßiger Bewirtschaftung von selbst ergeben: solche Rechte können nicht in das Grundbuch übernommen werden. Häufig können aber solche Grundstücksbeschränkungen durch sinnentsprechende Aenderung der Beschreibung des Grundstückes, eventuell auf Grund einer vorgängigen Neuvermessung, erledigt gemacht werden, z. B. wird der Theil einer Wiese, über den ein allgemein zugänglicher Weg lief, als solcher vermessung und mit der Bezeichnung „Weg“ sowohl im Kataster als auch im Grundbuch eingetragen. Wo nun konsolidiert wird, werden die Wege von den privatrechtlich befaßten Grundstücken streng geschieden: es können sich also dort dergleichen Anstände nicht so leicht ergeben.

An dieser Stelle sei übrigens erwähnt, daß im ehemaligen Herzogthum Nassau — im Gegensatz zum übrigen Preußen — sämtliche Grundstücke, ob sie nun öffentlich oder private Grundstücke sind, in das Grundbuch eingetragen werden, weil sie auch zuvor im Stockbuch standen. Daher wird auch das Flußbett des Rheins und der Lahn, soweit sie nassauisch waren, im Grundbuch erscheinen.

Bei der Grundbuchanlegung werden nicht nur diejenigen Rechte berücksichtigt, welche aus dem Stockbuch erhellen, sondern auch nicht eingetragene Rechte. Wer ein solches Recht anmeldet, muß, wenn Derjenige, dessen Grundstück belastet sein soll, es bestrittet, die Anerkennung des Rechts im Prozeßwege erwirken. Anmeldungen, die nicht innerhalb der für jeden Anlegungsbezirk besonders bekannt zu machenden Ausschlussfrist erfolgen, werden bei Anlegung des Grundbuches nicht berücksichtigt. Ist die Anmeldung rechtzeitig erfolgt, so hat Derjenige, der das Recht beansprucht, innerhalb einer vom Gerichte zu bestimmenden Frist auf Anerkennung des Rechtes Klage zu erheben — es sei denn, daß der Grundeigentümer das Recht nicht bestrittet. Ist innerhalb der richterlichen Frist Klage erhoben, so wird zu Gunsten des Anmeldenden ein Widerspruch gegen die Richtigkeit des Grundbuches eingetragen. Das eben geschilderte Verfahren trifft namentlich zu bei Hypotheken und Eigentumsvorbehalten, die zu Unrecht im Stockbuch nicht eingetragen oder bereits gelöscht waren.

Das Verfahren wegen Anmeldung und eventueller Einlegung von Grunddienstbarkeiten ist das gleiche, doch sind die materiellen Wirkungen der Nichtanmeldung andere. Da bereits bestehende Grunddienstbarkeiten zur Erhaltung ihrer Wirksamkeit gegenüber dem öffentlichen Glauben des Grundbuches der Eintragung nicht bedürfen, so hat Derjenige, der eine im Stockbuch nicht ein-

getragene Grunddienstbarkeit in Anspruch nimmt, für alle Zukunft einen Rechtsverlust nicht zu befürchten, auch wenn er die Grunddienstbarkeit nicht anmeldet. Wenn also die Grunddienstbarkeit auch bei Anlegung des Grundbuches nicht berücksichtigt ist, so bleibt sie doch rechtsgültig bestehen, und wenn später Grunddienstbarkeiten auf das Grundstück eingetragen werden, so gehen doch die vor Anlegung des Grundbuches begründeten Grunddienstbarkeiten vor. Wenn aber eine Hypothek bei Anlegung des Grundbuches nicht berücksichtigt ist, und später eine andere Hypothek auf das Grundstück eingetragen wird, so geht die neu eingetragene Hypothek der vor Anlegung des Grundbuches entstandenen in jedem Falle vor.

Wer die Eintragung einer bereits bestehenden, aber im Stockbuch nicht eingetragen gewesenen Grunddienstbarkeit in das Grundbuch verlangt, hat die Kosten der Eintragung zu tragen. Im Stockbuch nicht eingetragene Grunddienstbarkeiten kommen übrigens öfter vor als man denkt. Solange nach nassauischem Verfahren konsolidiert wurde, wurde das Konsolidationsergebnis in das sogenannte Lagerbuch eingetragen. In diesem Lagerbuch finden sich nun manchmal Grunddienstbarkeiten eingetragen, die damals — wie man sich auszudrücken pflegte — adjudiziert worden sind, die aber bei Neuauflistung des Stockbuches später nicht dort eingetragen wurden. Solche Grunddienstbarkeiten werden von den Gerichten als zu Recht fortbestehend anerkannt.

Bei der Grundbuchanlegung will man mit alten, vermutlich nicht mehr bestehenden Eigentumsvorbehalten und Hypotheken möglichst aufräumen. Daher folgende Vorschriften: Wenn der Grundeigentümer das Bestehen eines im Stockbuch eingetragenen Eigentumsvorbehaltes bestrittet und seit Fälligkeit des durch den Eigentumsvorbehalt gesicherten Kaufpreises 10 Jahre verstrichen sind, so erhält der eingetragene Berechtigte von dem Bestreiter Nachricht, mit der Aufforderung, sein Recht innerhalb der Ausschlussfrist anzumelden, widrigenfalls es bei Anlegung des Grundbuches nicht berücksichtigt werde. Wird das Recht angemeldet, so hat der Grundeigentümer binnen einer vom Gerichte zu bestimmenden Frist auf Lösung des Rechtes Klage zu erheben. — Ebenso verhält es sich mit eingetragenen Hypotheken, deren Bestehen der Grundeigentümer bestrittet, und bei deren seit der letzten auf die Hypothek bezüglichen Eintragung im Stockbuch bzw. seit Fälligkeit der Forderung 10 Jahre verstrichen sind. Nur muß der Grundeigentümer hier noch glaubhaft machen, daß innerhalb dieser 10 Jahre das Recht von ihm oder seinem Rechtsvorgänger nicht anerkannt ist; sonst kann der eingetragene Hypothekengläubiger zur Anmeldung nicht gezwungen werden.

So glauben wir dem einen Ueberblick über sämtliche wichtigeren Fragen der Grundbuchanlegung gegeben zu haben. Wir schließen unsere Darstellung, indem wir dem in Nassau neu einzuführenden Grundbuch den Wunsch mit auf den Weg geben, es möge sich die gleiche Popularität erwerben, wie sie das Stockbuch befaßt hat.

Deutsches Reich.

Nachmals der neugewählte Bürgermeister von Berlin.

Als vor einigen Jahren das Berliner Theater ein Stück von einem Konfessionar aufgeführt, wurde wohl Mancher zunächst die Ahaseln, um sich bei nächster Gelegenheit von dem in den Zeitungen gemeldeten Achtungserfolg selbst zu überzeugen. Da fiel man denn aus einem Staunen in das andere. Das war ja gar kein Pfarrer, der da von der Bühne sprach, sondern ein liebenswürdiger, welterfahrener Mann, der den jungen Drang nach Freiheit unserer zukunftsreichen Zeit recht wohl verstand. Es waren die Erlebnisse einer jungen Malerin wieder-

die Verkörperung trostloser, nächster Notwendigkeit der Umhüllung des Körpers, weiter nichts. Und das soll künstlerisch sein, schön sein? Nein, das ist häßlich, und man kann gar nicht laut genug die Stimme erheben, um Protest einzulegen gegen eine solche ganz abscheuliche Verunstaltung des Frauenkörpers, die mit Kunst nicht das Mindeste zu thun hat. Wenn die Herren Bekleidungsreformer so slavisch sich am baren, puren Nüchternheits- und Notwendigkeitspunkt halten, dann müssen sie doch auch die alleräußersten Konsequenzen ziehen! Dann ist auch der Frauenrock ein Umding und wir kämen dann zum — Weinfeld für die Frau!

Nein, das Kleid der Frau soll sie auch schmücken, nicht nur umhüllen, und es ist mehr als verwunderlich, daß ein sonst so feinsinniger Künstler wie Schulze-Naumburg sich so verirren kann! Schlimm ist, daß die Damen seiner Schule ihm auf diesem Wege folgen und mit Verleugnung allen Schönheitsinstincts ähnliche Gewänder „komponiert“ und „konstruirt“ haben.

Denn auf diese Weise wird die neue Bewegung niemals Boden fassen! Die Frau will nicht nur bekleidet, sie will auch geschmückt sein! Daß es sehr wohl möglich ist, beides im Reformkleid zu vereinigen, sehen wir an verschiedenen — allerdings von Damen entworfenen — Gesellschaftskleidern der Ausstellung. Diese Kleider sind reizvoll, chic und grazios. Besonders fesselnd ist ein weißes Tuchkleid mit reicher Mithras-Stiderei am Bande und um den Ausschnitt. Die vielen übrigen Kleider variiren alle mit mehr oder weniger Glück das Jäckchenmotiv. Wie wunderbarlich dies Motiv verwendet werden kann, zeigte übrigens auf dem ersten Vereinsabend des deutschen Schriftstellerinnen-Bundes eine der Vorlesenden — Gabriele Reuter. Sie trug ein schwarzes Reformkleid; die jäckchenartige Bluse war mit schönen Ornamenten in fahblauer Stiderei reich verziert, der Ausschnitt mit blauem Crepe in schlichten Falten geschlossen (Fig. 2). Und an diesem Kleide kann man auch prophezeien, welchen Weg die Reformbestrebungen zu gehen haben, um zum Erfolg zu schreiten. Dies Kleid war augenscheinlich von einem tüchtigen Schneider gemacht, der ihm „Facon“ und „Cité“ gab. Die Zeichnung der Ornamente aber, der Schmuck des Kleides, war sicherlich von Künstlerhand entworfen, und zwar von der Hand eines Künstlers, der wirklich einen Schmuck schaffen wollte, ohne nach dem Nüchternheitsstandpunkt zu fragen.

Noch einige andere sehr hübsche Reformkleider gab es an jenem Abend zu sehen, unter anderen ein sehr vornehm wirkendes, ziemlich loses Trauerkleid, das eine runde Passe von schmalen Fältchen hatte. Um diese Passe war sehr geschickt ein schwarzes Crepe-Tuch mit langen Franzen so drapirt, daß es ein kleines, gerade um die Schultern fallendes Fältchen bildete. Die Enden waren in



Fig. 3.

Fig. 4.

einen Knoten geschlossen und fielen an der linken Brustseite lang herab.

Auch ein ideales Kleid mit einer feiner symbolistischen Passe, die für schlanke Figuren so unendlich kleidam sind, ward da getragen. Dies Kleid war aus stumpfem blauen Sammet gefertigt (Fig. 3). Die Ornamente der Passe waren aus etwas hellerem Tuch geschnitten und mit feinem in der Farbe bestimmten Seidenschmuck eingefügt. Dies Kleid zeichnete sich durch wirklich reizvolle Falten und Falten aus. Aber es war auch von einer Frau entworfen, von einer geschickten Schneiderin angefertigt.

Summa Summarum — die bisher gemachten Versuche der Kunstler sind fast ohne Ausnahme mißglückt! Warum das verheimlichen wollen, warum sich mit schonungslosen Redensarten darum herumdrücken! Es ist doch nun einmal so. Man hat die als unschön und unfürsorglich verworfene Zweitheilung in Rock und Taille beseitigen, das Einschnüren unnötig machen wollen. Vogelscher Weise darf man dann nur ein vom Halse lang herabfallendes Kleid zulassen, das noch eine jäckchenartige Ergänzung oder vielmehr Verzierung über der Brust hat. Die so gedachten Kleider sind, falls sie technisch tadellos gearbeitet sind, wirklich schön, poetisch, elegant. Es ist auch nicht richtig, daß solche Kleider einer besonderen Kunstfertigkeit zur Anfertigung bedürftigen. Nur weil ihr Schnitt noch nicht Allgemeingut geworden ist, hat das Schneiden eines Reformkleides einweilen noch kleine Schwierigkeiten. An sich ist der Schnitt der denkbar einfachste, viel einfacher als der einer gut sitzenden Taille, eines eleganten Serpentinrodes.

Ganz verwerflich aber ist die „neue“ Zweitheilung in Rock und lange, sweater-artige Jacke oder zwei Theile, von denen der obere etwas unter dem Busen endigt. So treibt man mit Beizehub den Teufel aus und zerschneidet den Körper der Frau noch viel anatomischer, viel unschöner in zwei Hälften. Noch wäre eine dritte Art von „Kunstlerkleid“ zu erwähnen. Dies betont wiederum die Formen des weiblichen Körpers gar zu stark, malt sie gleichsam nach (Fig. 4). Es setzt an die Stelle der modernen Taille die altdeutsche, etwas unter dem Busen schließend, läßt eine über die Schultern gehende Passe sich vorn herunter stola-artig verlängern und den Busen durch besondere Ausarbeitung sehr hervortreten. Aus naheliegenden Gründen ist anzunehmen, daß auch diese Form nicht viele Anhängerinnen finden wird.

Wie also wird das Reformkleid sich entwickeln müssen, um wirklich zu einer allgemeinen Tracht zu werden?

Aber es braucht sich ja gar nicht mehr zu entwickeln, es ist ja da! Das vom Halse fallende, in der Taille ein klein wenig eingeschnürte, sehr gut sitzende Kleid mit sehr schöner Passe oder Jäckchenverzierung, das ein etwas modifiziertes Empire-Kleid ist, erfüllt alle Anforderungen der Reformer. Wird ein solches Kleid von einem guten Schneider, respektive einer guten Schneiderin gefertigt, so mag ein feinsinniger Künstler eine etwaige ornamen-

gegeben, die sich durch Flucht aus den gesellschaftlichen Vorurteilen des vornehmen Vaterhauses ihr ringendes Ideal rettet, das durch eine nach außen glänzende, innen faulende Ehe ihrer Eltern gefährdet ist. — In der That blieb der Dichter auch nicht mehr allzulange konsistorialrath. Dann hörte man wieder von ihm, als es galt, der lex Feine den Garau zu machen. Nun soll er zweiter Bürgermeister von Berlin werden. Man kann der Reichshauptstadt zu dieser Wahl gratulieren. Solche vorurtheilslosen Männer mit dem Blick für Alles, was lebenswerth und lebensbedürftig ist, mit dem freien Blick eines Mannes, der gewohnt ist, den Menschen in die Seele zu schauen, solch ein Mann wird auch im Juxst der Parteien das richtige befreiende Wort finden. Kein Wunder, daß Blätter wie der „Reichsbote“, wie schon gestern erwähnt, aus vollem Halse Feier und Mordio schreien.

„Wenn er als Bürgermeister“, so lesen wir in dem erzählenden Blatt, „nach diesen Grundsätzen die Stadt regieren will, so geräth er in Konflikt mit allen Staatsgesetzen und der öffentlichen geltenden Moral über Ehe und Familie. Hält er sich aber als Bürgermeister in dieser Beziehung zurück, so ist doch keineswegs diejenige Kraft des Eintretens für sittlich-soziale Grundsätze von ihm zu erwarten, welche von der Berliner Stadtverwaltung gefordert werden muß. Ein Mann, der von Kommunalverwaltung noch keine Probe abgelegt hat, und der solchen zersetzenden naturalistischen Grundsätzen huldigt, ist unseres Erachtens zum Bürgermeister um so weniger geeignet, als er von den Stadtverordneten gerade wegen dieser seiner Anschauungen gewählt und also auch von ihm erwartet wird, daß er in Abhängigkeit von den Stadtverordneten, aber danach sein Amt führt, wodurch er dann in Konflikt mit den Staatsbehörden wie mit den sittlichen Aufgaben der Schule und den öffentlichen Institutionen kommen muß.“

Man möchte fast zweifeln, ob das Blatt ernst genommen werden will. Und da es dennoch den Anschein hat, haben wir wieder einen Fall bössartiger Verleumdung, die aus Parteigründen sich an maßelosen Personen vergeht. Jeder, der den besonnenen Mann kennt und seinen Umgang hat genießen dürfen, wird, wie der alte Ernst Wichert, in ihm einen der reinsten und liebsten werthesten Charaktere Berlins achten. Ernst Wichert selbst darf man wohl mit ihm vergleichen. Und wie dieser als preußischer Beamter der gewissenhafteste und am weitesten sehende unter seinen Kollegen war, so auch sein jüngerer Freund Reife, der dichterisch empfindende Pastor. Mag die Enge seines Berufes, die Erfahrungen in dem Meinungsstreit mit seinen Kollegen selbst das poetisch Schaffende in ihm ausgelöst haben, als Bürgermeister von Berlin würde er auch die Gelegenheit behalten, im alltäglichen Leben seinen Wirkungskreis zu erweitern, er wird Gutes schaffen, wie er das Gute erkennt, und daß er es besser erkennt als die Herren am „Reichsbote“, das wird wohl Niemand bezweifeln.

Ansland.

* **Russland.** In der „Petersburger Zeitung“ heißt es: „Die Fahrgegeschwindigkeit der meisten sogenannten „Schnellzüge“ ist mehr oder weniger herabgemindert worden. Ich sage „sogenannte“, weil im übrigen Europa unter Schnellzug etwas ganz Anderes verstanden wird; in Frankreich und Deutschland fahren die Schnellzüge mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 bis 75 Kilometer, einige noch darüber hinaus; bei uns legen sie kaum 40 Kilometer zurück; die Höchstgeschwindigkeit erreicht der Moskauer Kurierzug mit 52 Kilometer in der Stunde.“ Nach Besprechung einiger Einzelfälle heißt es weiter: „Wie soll Handel und Wandel bei uns vorwärts kommen und die Konkurrenz mit Westeuropa und Amerika von Erfolg sein, wenn solche Verkehrsverhältnisse vorhanden

sind? Entwickelt sich der Verkehr in dieser Weise weiter, dann ist die Zeit nicht mehr fern, wo wir wieder zur Post unsere Zuschrift nehmen werden.“ — Die russischen Blätter berichten ferner, daß in Romrow wegen der großen Viehsterblichkeit und der schlechten Ernte der Verkauf von Frauen und Kindern wieder enorm zugenommen hat. Es sind regelrechte Versteigerungen: ein Kind wird für 40 bis 50 Rbl. verkauft, ein junges Mädchen für 150 Rbl. Die Händler machen gute Geschäfte und werden reich, indem sie die Kinder der Armen kaufen, sie gut nähren und mit großem Gewinne wieder verkaufen.

* **Süd-Afrika.** Aus Kapstadt, 6. Dezember, wird geschrieben: Der Sekretär des Ackerbaudepartements hat einen Plan ausgearbeitet betr. die Einwanderung von Italienern in Südafrika. Nach diesem Plan sollen die Einwanderer einen dreijährigen Kontrakt mit den Arbeitgebern abschließen, worauf die letzteren ihnen gestatten, einen Theil ihrer Farmen unter Gewinnantheil zu bewirtschaften.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 9. Dezember.

Die Sonderstellung der nassauischen Eisenbahnen gegenüber den linksrheinischen (hessischen) Linien und der Rgl. Preuss. u. Großherzogl. Hess. Eisenbahn-Direktion Mainz.

Der in der letzten Zeit so viel erörterte Plan wegen Zuweisung der nassauischen Linien zwischen Rhein, Bahn und Main an die Rgl. Eisenbahn-Direktion Mainz ist damit begründet worden, daß nach Fertigstellung der neuen Rheinbrücke Mainz-Kastel und der neuen Mainbrücke Kofenheim-Bischofsheim es zweckmäßig ist, den von Bischofsheim ausgehenden Güterverkehr z. Th. rechtsrheinisch durch die Eisenbahn-Direktion leiten zu lassen, welcher Bischofsheim und Mainz unterliegen. Da anzunehmen ist, daß die neuen Brücken auch zur Verschiebung des Personenverkehrs benutzt werden sollen, so darf wohl auch vorausgesetzt werden, daß man dann eine Anzahl von Schnellzügen zwischen der süddeutschen und der norddeutschen Rheinebene nicht mehr über Frankfurt, sondern über die Mainbrücke leiten will und, um jeden Widerstand von Seiten einer Frankfurter Direktion in dieser Sache auszuschalten, die rechtsrheinischen Linien Nassaus der Eisenbahn-Direktion Mainz unterstellen will. Bei der Zuweisung der nassauischen Linien an die Eisenbahn-Direktion Mainz soll also ganz allein der Durchgangsverkehr auf der Linie Kastel-Darstadt-Bischofsheim-Kastel-Mainz-Koblenz abgesehen sein. Von einer Berücksichtigung der lokalen Interessen Nassaus würde dabei ganz abgesehen werden. Eine solche Stellungnahme kann wohl vielleicht bei einer in ihren Zielen immer von beschränkten Interessen getriebenen Eisenbahndirektion entschuldigt werden, aber kann wohl nie bei einer über dem Ganzen stehenden Eisenbahnverwaltung erwartet werden. Von diesem wird doch zunächst zu prüfen sein: 1. Ist der von Bischofsheim über die rechtsrheinischen Linien zu leitende Durchgangsverkehr der wichtigste Theil des Durchgangsverkehrs über die rechtsrheinische Linie Kastel-Darstadt-Bischofsheim-Kastel-Mainz-Koblenz so wichtig und so schwierig, daß ihm gegenüber der Lokalverkehr zurückstehen muß oder ist nicht etwa der Lokalverkehr auf der Linie so wichtig und so eigenartig, daß es sich verbietet, denselben derselben Direktion zu unterstellen, welcher der linksrheinische Verkehr der Linie Mainz-Koblenz untersteht? Im Verkehr auf der rechtsrheinischen Linie spielt unbedingt die Hauptrolle der Verkehr rheinwärts. Er setzt sich zusammen aus den großen Massentransporten, welche aus den Kohlen- und Eisenerzwerken der Ruhrgegend herkommen. Dieser Verkehr wird wohl von den Eisenbahn-Direktionen Köln, Essen und Elberfeld geordnet der rechtsrheinischen Linie der Königl. Eisenbahn-Direktion Frankfurt übergeben. Dessen weitere Bearbeitung könnte also auch eine Direktion Mainz in feiner Weise verbessern. So wie ihn die Eisenbahn-Direktion Köln geordnet hat, so muß der Durchgangs-

verkehr übernommen werden. Das sieht jeder Laie ein. Was über Frankfurt weiter zu gehen hat, wird darüber weiter gehen und was nach Herstellung der neuen Mainbrücke näher über Bischofsheim läuft, wird auch von einer Eisenbahn-Direktion Frankfurt über Bischofsheim geleitet werden. Es läge nur in Frage, ob nicht einige Güterzüge von Mainz aus statt durch den Tunnel in Mainz über die neue Rhein- und Mainbrücke nach Bischofsheim besser geleitet werden können. Das ist zweifellos zuzugeben, aber über derartige Verkehrslenkungen würden sich doch zwischen den Eisenbahndirektionen Frankfurt a. M. und Mainz leicht Verständigungen herbeiführen lassen. Dazu braucht man doch nicht die ganze Strecke Oberlahnstein-Kastel der Eisenbahn-Direktion Mainz zu unterstellen. Was nun den geringen Durchgangsverkehr auf der Strecke Kastel-Darstadt-Bischofsheim-Kastel-Mainz-Koblenz anlangt, so besteht der doch größtentheils aus leeren Wagen, die nach der Ruhrgegend laufen und kommt zu einem großen Theil über Frankfurt aus Bayern, Oberhessen, Thüringen, wie sich jeder Laie durch Betrachtung der Güterzüge bei längerem Warten an einem Bahnübergang überzeugen kann. Der Güterverkehr aus Süddeutschland, der von Bischofsheim über die rechtsrheinische Linie geleitet werden müßte, würde also, wie nachgewiesen, nur einen Theil, zweifellos nicht einmal den fünften Theil des gesamten Durchgangs-Güterverkehrs zu Berg und zu Thal auf der Linie Kastel-Darstadt-Bischofsheim-Kastel-Mainz-Koblenz ausmachen. Diesen Verkehr allein könnte allerdings eine Eisenbahn-Direktion Mainz etwas vorthelhafter leiten, dann aber so viel Unruhe! Der Durchgangspersonen-Verkehr aber, der sich über die Main-Brücke unter Umgehung von Frankfurt zwischen den süddeutschen und norddeutschen Rheinländern bewegen würde, der ist überhaupt zur Zeit nicht zu schätzen. Wer heute von Basel oder Straßburg nach Köln, Belgien, Holland will, oder umgekehrt von Köln nach Basel, der fährt schon jetzt über Mainz und die linksrheinische Linie und wird es auch in Zukunft thun. Es bleibt noch zu beweisen, ob alle rechtsrheinischen Schnellzüge mit Umgehung von Frankfurt, also ohne den Lokalverkehr von Frankfurt und den Verkehr aus Bayern u. s. w. sich finanziell vorthelhaft erweisen werden. Wenn das der Fall sein würde, dann würde aber nicht nur eine Eisenbahn-Direktion Mainz, sondern auch eine Eisenbahn-Direktion Frankfurt wohl bereit sein, Schnellzüge über die Main-Brücke bei Kofenheim zu leiten. Das würde auch den Vorteil für Nassau und Wiesbaden haben, daß bei der Leitung solcher Züge nicht die Mainzer Interessen den Ausschlag geben würden und Frankfurter Interessen bei Seite geschoben werden würden. Jedenfalls ist die Gefahr für Frankfurt vorhanden, daß die Eisenbahn-Direktion Mainz sich bemühen wird, den Verkehr von und nach Bayern von der Linie Aschaffenburg-Frankfurt-Kastel-Mainz-Koblenz auf die Strecke Aschaffenburg-Darstadt-Bischofsheim-Kastel-Mainz-Koblenz abzulenken. Die Erfahrungen bieten Warnungen. Die Gefahren, welche eine Neuorganisation der Eisenbahn-Direktionsbezirke Frankfurt und Mainz auch für die Stadt Frankfurt a. M. bieten, sind also sehr erhebliche. Zur Zeit spielt aber der über Bischofsheim zu leitende rechtsrheinische Durchgangsverkehr noch keine Rolle und kann also in keiner Weise auslaggebend sein für die Neuorganisation. Er könnte vielleicht eine Rolle spielen, wenn Frankfurt a. M. gänzlich umgangen wird, in einzelnen Fällen auf Kosten der Eisenbahn-Einnahmen. Somit erhebt sich ganz klar aus unseren Darlegungen, daß sowohl der Durchgangsgüterverkehr wie auch der Durchgangspersonenverkehr, welcher durch Bischofsheim und die Main-Brücke der rechtsrheinischen Linie geführt wird, nicht den Haupttheil des Durchgangsverkehrs auf der rechtsrheinischen Linie überhaupt ausmacht. Damit kann aber auch wohl als richtig angenommen werden, daß dessen Erledigung nicht so schwierig sein würde, daß deshalb die sämtlichen rechtsrheinischen Linien der Eisenbahn-Direktion Mainz unterstellt werden müssen.

tale Verzerrung oder eine Farbenzusammensetzung dazu angeben. Dann ist das Ideal eines Kleides erreicht, das sich zugleich — und das ist sehr wichtig — der herrschenden allgemeinen Mode genug anschließen wird, um nicht unangenehm aufzufallen.

Alle anderen Experimente, mögen sie von den hervorragenden Künstlern unternommen werden, werden fruchtlos und zwecklos bleiben. Mögen sich die Herren Reformatoren nur zu ihrem Troste sagen: Die Frau ist eben ein launenhaftes, unlogisches Geschöpf. Mag man ihr noch so eindringlich beweisen, daß ein Ding so und nicht anders schön ist, anatomisch richtig, künstlerisch, was weiß ich Alles, sie wird doch nur den Kopf schütteln und sagen: „Ich finde es eben nicht schön!“ Und darum, wenn die Reformatoren etwas erreichen wollen, müssen sie mit Schneider und Schneiderin Kompromisse schließen, sich deren Erfahrungen zu Nute machen, von ihrer technischen Geschicklichkeit profitieren, nicht aber in ihr Gebiet hinüberexperimentieren und — pfeifen, sondern dem Schneider lassen, was des Schneiders ist. Dann wird der Schneider auch gern vom Künstler lernen, zum eigenen Gedeihen die künstlerische Ausbildung fügen. Wird dann noch auf die Frau erzählerisch eingewirkt, ihr Sinn für das wirklich Schöne, Künstlerische geweckt, dann ist das ideale Künstler-Reformkleid geschaffen — und die Frau, die es trägt. Eher sicherlich nicht.

Louise Schulze-Bräa.

Aus Kunst und Leben.

Aus den Kunstausstellungen.

Es ist Abend, die Nebel steigen aus dem Dachauer Moos und vermählen sich mit den ersten Schatten der Nacht, die über die Ebene kriechen. Dann schweben die leichten Gäste durch den Wald; die Baumkronen sind ihnen bald ein bunter Teppich, bald läßt sich „der schreckliche Graus“ in ihnen nieder, wie man sich nach dem Tange erschöpft in einen Sessel wirft. Das Menschenkind, das um solche Stunde hinauswandert aus dem Dorf, muß gefest sein gegen Hexen und Dämonen. Aber wunderbar wird es ihm dann zu Muthe, wie den Kindern, zu denen der getreue Gdard schweigend tritt. Und wenn Wald, Weide und Häuser im Dunkel versinken, dann „außt es noch einmal rings auf und das Auge, das all-

Das vom Tage her kennt, formt sich im Nebelgewirr die Gestalt unter dem braunen Mantel, den jedes Einzelne zum Schutz gegen böse Geister häufig umgeworfen. Das ist die Stimmung, in der Adolf Hölzel sich zum künstlerischen Schaffen angeregt fühlt. Seine 18 Bilder im Kunstaalonsanger geben zum großen Theil solche Abendstimmungen, selbst seine alten Frauen malt er am liebsten gegen Abend, kurz ehe ihm das Tageslicht ausgeht. Auch hier läßt er gleichsam das Wesen selbst leuchten, so, wie die Züge eines Menschen sich vor uns formen, wenn wir in der Dämmerstunde mit ihnen plaudern. Bei alledem hält er sich vollkommen frei von Manier, schon seine Unterschriften können uns davon überzeugen. Ja, sie sagen sogar, daß er das oben Angegebene einzig und allein als Maler erlebt. Er denkt nicht an den Zug des wilden Jägers, ihm formen sich nicht gruselige Gebichte oder sinnbetörender Elfenlang, er bleibt nicht aus beim eigenen Hochgeitzzug, weil ihn Erbkönigs Tochter geküßt. Nein, er sieht den „November-Abend im Moos“, „Wirken im Moos“, „Späte Dämmerung (Häuser an einem Abhang)“, „Vorfrühling (Altes Haus mit bewegter Luft)“. So sachlich sind seine Bezeichnungen durchgehend, die Poesie beherrscht ja seinen Pinsel. Er malt in einem bräunlichen Ton, aber dieser braune Ton hat's in sich; es ist haarendwerth, welche Lichtfala er in der gedämpften Farbe einer abendlichen Landschaft noch erschaut. Da ist z. B. gleich am Eingang eine Winternacht, blaue Kälte weht uns an, es liegt nicht einmal ordentlich leuchtender Schnee, und der Mond ist auch nicht als elektrische Lampe wie in eine Goulliswand eingelebt, sondern es ist formlos kalt, die Augen thränen uns und die Waldmasse hinten nimmt eine so saite blaue Farbe an, daß sie allein genügt, uns den Weg zu zeigen. Wie in der Natur überhaupt, so mischt sich auch im Auge des Malers und wieder auf seinem Bilde sogar die gleichende Farbenlust des Winters mit dem Braun des Erdbodens. Und das ist wirklich Schnee, wie wir ihn nicht über den Bergen, nein, mit den Bergen zu gleicher Zeit in der Landschaft sehen. Endlich, wie wird ihm der Sonnenschein — er hat nur ein Bild mit „Sonnenschein im Moos (Wegen Abend)“ — zu einer fast körperlich um die Häuser webenden Lichtbrant. Und dann sein „Frühender Knabe“. Kalte Winterstimmung, kein kaltschneefolgender Schnee, son-

dern die Landstraße, wie sie bei 20 Grad Minus zu einer hellbraunen Tenne erstarrt, erstarrt ist die Luft und wir sehen sie förmlich stille stehen und an des Knaben Herz greifen. Die Ausstellung dürfte auch in der Art, wie die Bilder gehängt sind, neben der schwedischen die künstlerischste sein, die wir in diesem Winter hier gesehen haben. Professor Julius Dill in Karlsruhe, auch ein Dachauer und Studiengenosse Hölzels, hat daneben vier im vornehmen Ton gehaltene bagrische Landschaftsbilder ausgestellt. Er unterföhelt sich in der Farbenskala wenig, in der ganzen Auffassung wesentlich von Hölzel. Die Farben mischen sich ihm nicht in der Landschaft und er hat deshalb auch eine allgemeiner verständlichere Sprache. Aber welcher Reichtum hier in einer abgeklärten Harmonie! Frau H. Henke, eine Schülerin von Hölzel, hat daneben mit ihren beiden „Waldinterieurs“ einen schmerzlichen Stand, aber es muß um so freudiger anerkannt werden, daß sie nicht abfällt und durch geschmackvolle Aufmachung und eine lebendige den Besucher in die Tiefe der Bilder leitende Ausführung erfreut. Sie nimmt sich gerade so viel vor, als sie zu leisten vermag, und das zeugt sogar von einem großen Verständnis für das Persönliche in aller Kunst, das einem vielleicht gerade der Verkehr mit wirklich bedeutenden Künstlern giebt.

Wandern wir nun in das Museum, so wird unser Interesse noch weiter durch eine Ausstellung Wiesbadener Künstler wachgehalten. Der treffliche A. Weinberger erfreut durch seinen gebiegenen „Doggenskopf“, während der „Biegenstall“ den Vergleich mit einem ähnlichen, dem Museum seit Jahren einverleibten Vorwurf desselben Künstlers nicht ganz aushalten kann. Der Goll, in der Haltung famos, scheint mir im Kopf nicht ausdrucksvoll genug. Dann folgt C. W. a. h. e. l. h. a. n. mit drei Portraits, von denen besonders das mittlere beim Publikum wegen seiner „Mehnlichkeit“ den meisten Anklang findet. Er hat eine lebenswürdige Art, lebenswerthe Menschen zu malen. Th. D. h. l. s. e. n. s. Landschaften sind in seiner bekannten Manier gegeben und in der Hölkeim'schen Abendstimmung mit seinem Sinn für das Charakteristische. U. G. a. n. t. h. e. r. Schwerin bringt zwei Bilder aus dem Schweriner Schloßpark mit der lichten Farbenlust, die uns unwillkürlich in eine absterbende Fotografie versetzt. Der Himmel in der Dorfstimmung ist gar zu einödlig.

— **Königliche Schauspiele.** Eingetretener Hindernisse halber wird an Stelle der für Mittwoch, den 10. d. M., angekündigten Oper: „Tristan und Isolde“ die Meyerbeer'sche Oper „Der Prophet“ im Abonnement A zur Aufführung gelangen.

— **Kurhaus.** Am Mittwoch Abend steht ein Vortrag im weißen Saale des Kurhauses bevor, dessen Thema vielleicht mehr als irgend ein anderes als ein aktuelles bezeichnet werden muß. Der hier schon seit einigen Jahren eingeführte vorzügliche Gelehrte und Redner, Herr Jens S i e n, Dozent der Humboldt-Akademie in Berlin, hat eine große Zahl neuerer Katastrophen der Erdoberfläche unter einem gemeinsamen, bisher noch nie beachteten Gesichtspunkte unter der Bezeichnung: „Leben wir am Ende eines geologischen Zeitalters“ zusammengefaßt, um wichtige Aufschlüsse über das Leben unserer Erde zu geben. Ueber diese Gesichtspunkte wird er am Mittwoch sprechen, und wird der Vortrag durch 120 farbige, in japanischer Manier kolorierte Lichtbilder illustriert werden, die nach Natur-Aufnahmen hergestellt und zum größten Teil noch nie gezeigt worden sind. Die Eintrittspreise zu diesem Vortrag, welcher nicht nur äußerst belehrend und interessant ist, sondern da, wo ihn Herrn Sien bis jetzt gehalten, fast sensationell gewirkt hat, werden die bekannten Maßstäbe sein.

— **Kaiser-Panorama.** Ein hochinteressanter Cyklus von vollkommener Schönheit ist in dieser Woche aufgestellte Alpenreise in Frankreich von Albertville bis Concarneau. Malerische Städtebilder, Fluß- und Meerespanoramen wechseln in hunder Reihenfolge mit prächtigen Gebirgslandschaften. Auch die Bewohner dieser entlegenen Gegenden in ihren eigenartigen Trachten lernen wir in verschiedenen Straßenbildern kennen. Fast jede der 50 Ansichten hat ihren besonderen Reiz, so daß gewiß Jedermann von der Beschäftigung dieser schönen, unterhaltenden Serie hochbefriedigt sein wird.

— **Schul-Nachrichten.** In den letzten Tagen fanden in Gaffel die Prüfungen für Lehrer an Mittelschulen und für Rektoren statt. Von den letzteren bestanden das Examen: Dr. v. Gattenheim, Dr. v. g. Frankfurt und Dr. v. d. r. Wiesbaden. Die Befähigung als Rektor an einer Mittelschule wurde einem lausablichen Gelehrten zuerkannt, welcher das Ergänzungsexamen in fremden Sprachen bestand.

— **Einjährig-freiwilliger Militärdienst.** Nach § 80 der deutschen Wehrordnung ist die Verpflichtung für den Einjährig-freiwilligen bis spätestens am 1. Februar des ersten Militärdienstjahres, das ist des Jahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr erreicht, bei der Prüfungskommission seines Wehrdienstortes nachzusuchen. Indem wir auf diese Verpflichtung aufmerksam machen, bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß in dem Verlage von Heinrich Städt, Bahnhofstraße 6 hier, eine Broschüre erschienen ist, welche alle Bestimmungen über den Einjährig-freiwilligen enthält, und worin auch Schemata für alle erforderlichen Eingaben und Bescheinigungen für die Behörden und Kommandos abgedruckt sind. Das schon ausgestattete und mit einem Schreibrührer versehene Verzeichnis ist zu billigen Preisen zu haben und eignet sich besonders zu Weihnachtsgeschenken für Schüler höherer Lehranstalten und Kandidaten des Volksschulamts. Wir können das Verzeichnis aufs Beste empfehlen.

— **Heilsarmee.** Infolge der bemerkenswerten Ausdehnung der Heilsarmee in Deutschland fand ein größerer Wechsel von Offizieren und Offizierinnen statt, der dieses Mal auch die Divisionsleiter betraf. An Stelle des bisherigen Divisions-Offiziers Ensign Müller sind Stabskapitän und Frau Stankewitz mit der Leitung der Frankfurter Division betraut worden. Diese werden heute Dienstag, den 9. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, ihre Willkommensfeier haben in dem hiesigen Lokal, Prantenstraße 18.

— **Die Winterverwahrung der Hundehütten** geschieht nach „Finger und Feld“ am besten mittels Dung (Langstroh) oder Laub. Wir nahmen, schreibt die genannte Zeitschrift, immer Laub dazu — bei Dung ist die Manipulation die gleiche — und brachten dies circa 10 bis 15 Centimeter dick zwischen die Hütte und die Hauswand, nachdem wir mit einer ebenmäßigen Schicht (nur etwas dünner natürlich) den Raum zwischen Hüttenboden und Erde ausgefüllt hatten. Sodann schlägt man an der Hinterwand der Hütte einige Pfähle (drei genügen meist) in den Boden, an diese nagelt man Stangen (5 Centimeter auseinander) und füllt nun den Raum zwischen dem entstandenen Gerüst und der Hüttenwand mit Laub aus, das man eintritt, mittels der Hand oder eines Pfahles feststopft. Genau so verfährt man mit der noch übrigen Langseite der Hundewohnung. Auch kann man zwischen die Pfähle Ruthen oder Fichtenzweige flechten, oder man benagelt sie mit Brettern. Oben auf die Hütte kommt schon eine tüchtige Portion Laub, über dieses Bretter oder Nadelholzweige als Deckung und „fertig ist die Laube“. Steht die Hütte frei, so muß man eben das Gerüst rings herumführen. Manche Hütten haben abnehmbare Dächer und höfliche Seitenwände. Solche werden zur Winterbeheizung hergerichtet, indem man das Dach abnimmt, es innen mit einem Saft benagelt, die

Seitenwände mit demselben Material verstopft und das Dach wieder darauffest. Wird es sehr kalt, so kann man einen Saft oder dergleichen vor die Öffnung der Hütte nageln, doch darf derselbe nur bis knapp an den unteren Rand der Hüttenöffnung reichen, da sonst dem Hunde das Passieren zu schwer gemacht wird und zu lange „Vorhänge“ im Schmutz und in der Kasse schleifen und dann das Tier bestechen und belästigen. Leider wenden unsere Landleute ihren Hof- und Reithunden noch immer nicht die Aufmerksamkeit zu, die denselben zu Theil werden sollte. Man stellt den Hunden oft nur ein Brett an die Wand, giebt höchstens noch ein Bünd Stroh zu, und — die Hundehütte soll fertig und genügend sein. Der Hund ist auf solche Weise im Sommer der Sonnenhitze ausgesetzt und muß im Winter bittere Kälte aushalten, was dann häufig der Grund zur Tollwuth der Hunde ist. — Da hat nun jetzt der Hofbesitzer J. Röhr in Ruckstorf eine Idee zur praktischen Ausführung gebracht, auf die wir hierdurch die Hundebesitzer ganz besonders aufmerksam machen möchten. Herr Röhr hat eine Hundehütte konstruiert, die nicht allein dem Hunde vollkommen Schutz gegen das Wetter bietet, sondern denselben auch durch eine Zubehörrichtung gegen die Kälte schützt. Sobald der Hund nämlich das Haus betritt, so senkt sich der mit einer Decke belegte Boden des Hauses um etwa 1 Centimeter, ein Räder- und Hebelwerk setzt sich in Bewegung und legt dem Hunde langsam, so daß er Zeit hat, seine Lage zu wählen, von hinten nach vorn eine Decke über den Körper. Der Hund behält den Kopf frei und kann den Hof übersehen. Wenn der Hund heraustritt, wird durch einen Hebel die Wärmedecke langsam wieder in die Höhe gehoben. Diese Hundehütte ist bereits für Deutschland, Frankreich und England durch Patent geschützt. Indem wir schließlich noch darauf hinweisen, daß diese Hütte für Hunde jeder Größe eingerichtet werden kann, empfehlen wir dieselbe allen Hunden, besonders Kettenhundebesitzern aufs Beste.

— **Verkehrs-Nachricht.** Wie uns das Reisebüro Schottensfeld mittheilt, verkehrt der Riviera-Express in diesem Winter zum ersten Male am 2. Januar 1903 und täglich bis zum 17. April 1903.

— **Tagblatt-Sammlungen.** Dem „Tagblatt“-Verlag gingen an: Von R. v. 3 Mk. für Rohlen für arme und für Frühst. für Kinder; von R. St. 3 Mk. für Rohlen für arme; von R. v. 10 Mk. für die Schrippenkirche und für Rohlen für arme Leute; von G. D. 3 Mk. für die Augenheilkunde; von G. D. 3 Mk. für das Paulinenstift, für die Blindenschule, für die Kinder-Bewahranstalt, für das Rettungshaus, für den Kinderherd; von R. J. 70 Mk. für Rohlen für arme, je 20 Mk. für das Rettungshaus für alle Leute, für die Blindenschule, je 10 Mk. für die Kinder-Bewahranstalt und für die Augenheilkunde; von R. v. 3 Mk. für die Schrippenkirche; von Frau W. je 10 Mk. für die Augenheilkunde, für die Kinder-Bewahranstalt, für das Rettungshaus, für die Augenheilkunde, für das hässliche Krankenhaus und für das Rettungshaus für alle Leute; von Frau R. 3 Mk. für die Augenheilkunde, je 3 Mk. für Frühst. für Kinder und für den Kinderherd; von R. R. je 3 Mk. für die Schrippenkirche und die Blindenschule; von einer Schillerheim Hochzeitsgesellschaft 13 Mk. 50 Pf. für Frühst. für Kinder.

Vereins-Nachrichten.

* Im Wiesbadener Beamten-Verein“ hält Herr Oberlehrer Spamer Mittwoch, den 10. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Friedrichshof“ (Gartenhof) einen Vortrag über: „Die Einwirkung des Bodens auf Gestaltung der menschlichen Lebensverhältnisse“. Der Vortrag ist auch für Damen bestimmt.

Vereins-Versammlungen.

* Im I. Standesverein ärztlich geprüfter Masseure, Krankenpfleger und Heilgehilfen (G. V.) erfolgte, wie in den Vorjahren, so auch beim Eintritt in das vierte Vereinsjahr anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung seitens des Vorsitzenden die Berichtserstattung über die Thätigkeit des Vereins im verflochtenen Geschäftsjahre, welche einen sehr interessanten Ueberblick über alle geschäftlichen Vorgänge und sonstige bemerkenswerten Einzelheiten des Vereinslebens ermöglichte. Auch der hierauf vorgelegte Kassenbericht ließ erkennen, daß der Verein mit dem bis jetzt Erzielten zufrieden sein kann. Bei der Renouveau des Vorstandes bezeugte die Versammlung ihren Dank für die umsichtige Leitung des Vereins durch Wiederwahl des 1. Vorsitzenden J. Kuhl, sowie des Kassiers G. Wepler. Als 2. Vorsitzender, 1. und 2. Schriftführer traten H. Brademann, J. Luandt und J. Michel neu in den Vorstand ein. Sodann gelangten noch einige notwendige Änderungen der Satzungen und Geschäfts-

ordnung zur Annahme, wonach u. A. der Verein einen Teil seiner Mitglieder im Kriegsfalle zur Pflege im Felde verwundeter und Erkrankter bereitstellen und somit auch für humanitäre Zwecke im öffentlichen Interesse zu wirken befreit ist. Zum Schluss wurden noch die für die dieswöchentlichen (sonntäglichen) Vorträge festgelegten Thematiken bekannt gegeben und mitgeteilt, daß der erste Vortrag vom vorigen Winter in Nr. 21 und 22 der „Deutschen Krankenpflege-Zeitung“ zum Abdruck gelangt ist.

A Erbenheim, 8. Dezember. Das gestern Abend vom Männergesangs-Verein „Gemüthlichkeit“ im Saalbau „Zum Engel“ abgehaltene Konzert erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuches. Der Andrang war so stark, daß der große Saal bis auf das letzte Plätzchen besetzt war. Die Chöre waren vom Vereinsdirektoren, Herrn Linde zu Wiesbaden, aufs Genaueste einstudiert und gestiegen allgemein. Herr Franz Dener entfaltete durch musterhaften Vortrag einiger seiner beliebten Lieder wahre Vorfälle und erntete nicht endenwollenen Beifall. Auf dringendes Verlangen mußte er sich noch zu einigen Zugaben bequemen. Das Gesangsensemble, in dem die Rollen auf Seite verteilt waren, bildete den Schluss des ersten Theiles. Eine Verlosung von werthvollen Gebrauchsgegenständen leitete zu einem Tanzchen, das die Theilnehmer in fröhlicher Stimmung bis zum frühen Morgen beifammenhielt, über. — In den letzten Tagen ist mit dem Bau der Bahalinie Mainz-Bischofsheim innerhalb des Kastler Hochwegs begonnen worden. Die Arbeiten werden durch zahlreiche Arbeitskräfte und mit bedeutend vermehrtem Baumaterial bis über die Rostheimer Gemarkungsgrenze hin fortgeführt.

§ Frankfurt a. M., 8. Dezember. Mit durchschnittlich 6 Uhr wurde am Samstag, früh um 6 1/2 Uhr, wie jetzt erst bekannt wird, die 80-jährige Ehefrau Engel, Dreikönigsstraße 22, in ihrem Bette aufgefunden. Neben ihr schlief ganz ruhig ihr gleichaltriger Mann, der seine Frau wohl infolge eines Strokes erkrankt. Man nimmt an, daß der Thäter zeitweilig gestört ist. Der Sohn entdeckte die That, als er seinen Eltern den Kaffee brachte. — Heute Mittag gegen 12 Uhr entstand im Keller des Hauses Kronprinzenstraße 15 in der Blumenfabrik von Jöller ein Großfeuer, das rasend um sich griff. Die gesamte Feuerwache war an Ort und Stelle. Der dicke Rauch durchzog das ganze Haus und brachte die Bewohner der oberen Stockwerke in große Gefahr. Sie wurden mit Leitern gerettet. Die Frau des Feuerschicks wurde bewußtlos aufgefunden und erst nach vieler Mühe wieder ins Leben zurückgerufen. Zwei Oberfeuerwehren und mehrere Feuerwehren wurden vom Rauch bewußtlos. Kurz nach 1 Uhr war der Brand gelöscht. Der Schaden ist sehr bedeutend. Laufende belagerten die Brandstätte.

* Aus der Umgebung. In Gms wurde die Leiche der seit einigen Tagen vermißten Frau C. aus der Bahn gefunden.

In Kloppeheim ist ein interessanter Streit entstanden. Die Gemeindefürsorgekosten des Schulkind, dem Schuldiener in demselben Gebäude, in welchem der Hauptlehrer wohnt, eine Wohnung einzuräumen. Diergegen erhob, wie die „Herr. Stg.“ meldet, der Hauptlehrer Protest mit der Begründung, daß der Schuldiener, dem sonst das beste Zeugnis ausgestellt wird, eine sehr zahlreiche Familie habe. Der Protest ist hierorts mit dem Vemerken abgewiesen worden, daß in dem betreffenden Gebäude die Wohnung für den Schuldiener vorgelegen war, und es dem Hauptlehrer freistünde, die Wohnräume zu den seinigen noch hinzunehmen. Auf den Ausgang der Angelegenheit, mit welcher sich nun die Regierung zu beschäftigen haben wird, darf man gespannt sein.

In Pöschadt führte am 2. Dezember der Zimmermann Andreas Wagner, welcher mit einem Mädchen aus Sonnenberg verlobt war, infolge Rauschens eines Balkens fünf Stockwerke tief in den Keller und war sofort todt.

In Nassau brach in einem engen, zwischen den Wohnhäusern des Herrn Schuhmachermeyers Müller und der Frau Witwe Delmer in der Oberstraße befindlichen Zwischensraum Feuer aus, wodurch die Dächer und Dachstühlewände beider Häuser theilweise beschädigt wurden.

In Niederlahnstein ereignete sich ein schrecklicher Unglücksfall. Ein Maurer aus Steinbach bei Elmberg war beim Einfahren des Juges an früh abgefahrenen, so daß er unter die Räder gerieth und ihm beide Beine abgefahren wurden. Er hatte den Sommer über in Bielefeld gearbeitet, von wo er nach beendeter Arbeit zu seiner Familie zurückkehren wollte.

* Mainz, 8. Dezember. Rheingegel: 0 m 31 cm gegen 0 m 32 cm am gestrigen Vormittag.

Vermischtes.

* Eine neue Verfügung. Folgenden aus dem Leben gegriffenen Scherz erzählt ein Leser der „Zagl. Rundschau“: Der noch ziemlich jugendliche Pastor in der westfälischen Gemeinde H. leidet an Kopfschmerzen und nervösen Kopfschmerzen und hat sich zur Linderung dieser Leiden ein Sammelkäppchen beschafft, das er aber vorläufig nicht in der Öffentlichkeit, sondern nur in seiner Studirube und der Sakristei trägt. Eines Sonntags nun, als er die Sakristei verläßt, um die Liturgie zu lesen, vergißt er das Käppchen abzunehmen, wird aber dessen erst inne, nachdem er wieder in die Sakristei zurückgekehrt ist. Der Fall ist ihm sehr ärgerlich und er

Bon A. v. A. Studin's Bildern wirkt „Niederheimbach am Rhein“ mehr als Skizze wie als Bild, zeigt aber trotzdem seine höchst reizvolle Zeichnung. Endlich hat J. Frankenhof seine schon oft anerkannte elegante Zeichentechnik in einem Bilde: „Schwarz und Roth“ nicht so erreicht wie in einem anderen, „Motiv aus Schlagenbad“. Erfreulich ist der „Vorfrühling“ in Daghauer's „Moss“ von G. Buchta. P. Felle hat wieder Plastiken ausgestellt, die sein Können bestätigen, das sich aber hüten muß, in der Skulptur ihr Ziel zu suchen, denn die ist immer flach. Das lechzend lobend erwähnte Portrait von Richeildorf ist das Bild des langjährigen ehemaligen Oberingenieurs Richter-Wiesbaden.

Wieder ein Wiesbadener, noch dazu ein Jungzögner, stellt bei A. K. u. a. aus: Oskar von. Landschaften, die alle im eigentlichen Sinne das Räumliche einbeziehen, aber mit einem zarten Sinn für das Bunte ausgestattet sind. Weiter ist bei A. K. u. a. eine überaus subtil erfasste Landschaft von Neubert zu sehen. Morgenstern zeigt ein gediegenes Bild in sattem, grauen Ton, der etwas Lustiges in allem Ernst entdeckt. Schleifinger's Genrebild geht über das Herkömmliche hinaus, während Frank ein pikantes Bildchen geschildert hat, der kleine „Edwith“ ist etwas für Feinschmecker, und zwei Portraits, eines von Gabriel von Max und eines von Buchner, fordern zum Vergleich auf. Der Märtyrerkampf Max'scher Menschen in der Verklärung des göttlichen Glorienheims, der von, man weiß nicht woher, über ihr Gesicht fließt, ist überall ein Gegenstand zu dem schwarzen Ritterthum des Aben den, dessen Augen nach Heldenthaten aus dem Dunkel seines lauschigen Kämmerchens aufschauen. Msnr.

* Frankfurter Stadttheater. (Spielplan.) Schauspielhaus. Dienstag, den 9. Dezember: „Im bunten Rod“. Mittwoch, den 10.: „Im bunten Rod“. Donnerstag, den 11.: „Rauch“ (1. Theil). Freitag, den 12., zu Vorherrsche Björnsons 70. Geburtstag: „Ueber unsere Kraft“ (1. Theil). Samstag, den

13.: „Ueber unsere Kraft“ (2. Theil). Sonntag, den 14., Nachmittags 3 1/2 Uhr: „Alt-Deidelberg“. Abends 7 Uhr: „Ueber unsere Kraft“ (2. Theil). Montag, den 15.: „Im bunten Rod“.

* Verschiedene Mittheilungen. Das Thal des Lebens, Max Dreyer's neues Bühnenwerk, wird von der Berliner Zensur bisher beanstandet, und zwar angeblich wegen seiner politisch-satirischen Tendenz. Trotzdem die höchste Instanz noch nicht gesprochen hat, wird das Stück in dem zensurfreien Hamburg im Deutschen Schauspielhaus zur ersten Aufführung gelangen.

Den Bau eines neuen Saales für die Rembrandt'sche Nachtwache und zwar mit südwestlichem Licht hat die holländische Staatskommission, welche von der Königin Wilhelmina beauftragt gewesen war, ihr Gutachten über die richtige Belichtung des berühmten Bildes von Rembrandt, die Nachtwache, abzugeben, beauftragt. Architekt Cuypers, der Erbauer des Reichsmuseums, will einen Ausbau an dem ursprünglichen Rembrandtsaal anbringen, wofür die Kosten auf 70,000 Fl. veranschlagt sind.

Das Münchener Hoftheater hat Arbeiter-Vorstellungen eingeführt; sie finden Sonntags Nachmittags statt. Der Verein für volkstümliche Kunstpflege hatte dies zuwege gebracht. Jüngst war den Arbeitern schon in den Kaimäulen ein musikalischer Genuß bereitet worden. Die an dem Verein theilnehmenden Korporationen vermitteln ihren Mitgliedern Eintrittskarten. Jeder Platz kostet nur 30 Pf.

Elisa Schabelsky, die einst in literarischen Kreisen Berlins eine gewisse Rolle gespielt hat, ist in Petersburg in Konkurs gerathen. Sie gründete nach der Rückkehr in die Newa-Residenz dort das Schabelskaja-Theater, eine Art Kopie der Berliner „Freien Bühne“, dessen erste schauspielerische Kraft, Dramaturgin, Regisseurin und — Regensentin sie selbst wurde. Die materiellen Erfolge des neuen Theaters entsprachen jedoch nicht den Erwartungen. Das Unternehmen soll übrigens von der Liquidationskommission weitergeführt

werden und zwar unter der artistischen Leitung des — Fräuleins Schabelsky.

Der Kritiker Siegfried Jacobson hat bereits Oskar Blumenthal und den Kritiker Fritz Engel, die ihn mit einigen derben Rosenamen belegt haben, verklagt, und ebenso hat jetzt nach der „Berl. Stg.“ Hermann Sudermann gegen Maximilian Harden die Klage erhoben.

In Dippoldswalde ist ein Standbild Martin Luthers feierlich enthüllt und geweiht worden.

Vom Büchertisch.

* Das ein Köstlein Dir gebrochen, Lied aus „Tannhäuser“ von Jul. Wolf, komponirt für eine Singstimme mit Pianoforte-Begleitung von J. v. Pfeilschifter. Das „Köstlein“ ist dem in Weimar hochgeschätzten Rath Dr. Adolf Mühs zugeeignet; es erschien bei Kühle n. Wendling, Leipzig, und wird gewiß auch in Wiesbaden willkommen sein. Preis 80 Pf.

* Das aktuelle Thema der Feuerbestattung behandelt eine Ioeben in 4. Auflage erschienene Schrift: „Die Leichenverbrennung und der Feuerbestattungsbau“ von G. Wetzig (Gotha, Richard Schmidt's Verlag, Preis 1 Mk.). Der Verfasser bemüht sich, die Idee der Feuerbestattung in unparteiischer Weise zur Darstellung zu bringen. Den Schluss des gut ausgestatteten, mit fünf Vollbildern geschmückten Buches bildet eine kurze Beschreibung der Stadt Gotha.

* Ein Handbuch für Lebensversicherungs-Agenten ist gegenwärtig unter dem Titel: „Der Lebensversicherungs-Agent in der Praxis“, ein Begleiter zur erfolgreichen Requisitionstätigkeit im Lebensversicherungsgeschäft von Josef Adol in der Verlage von Siegfried Frankl in Berlin-Schöneberg, Eilenburgerstraße 48, erschienen.

* Trowitzsch's Verbesserter Kalender tritt ins dritte Jahrhundert seines Bestehens. Die merkwürdige Geschichte dieses fast gleichzeitig mit dem preussischen Königthum erhabenen Kalenders, der bis 1820 der offizielle preussische war, ist in dem Buche von Professor Adolf Gornad in knapper Darstellung geschildert. Ihr folgen drei Erzählungen von Sophie Ch. v. Sell. Vom sonstigen werthvollen Inhalt sei der Kürze halber nur das markige Eingangsgebiht von Ernst v. Wildenbrand hervorgehoben. Würdig des Inhalts ist auch die Illustration und ganze Ausstattung. Das stattliche Bändchen kostet nur 50 Pf. (Berlin, Trowitzsch Sohn.)

bittet die Presbyter nach Schluß des Gottesdienstes einen Augenblick dazubleiben. Diese fragt er dann, ob sie nicht gesehen hätten, daß er während der Liturgie das Häppchen aufgehoben hätte. Die Herren können das aus eigener Anschauung nur bestätigen. Der Pastor sagt darauf: „Das Vorkommnis ist mir sehr unangenehm, Sie hätten mich wohl darauf aufmerksam machen können! Wenn Einer von Ihnen mir beim Herausstreiten aus der Sakristei doch nur ein Zeichen gegeben hätte!“ — „Ja, Herr Pastor“, antwortete darauf der Kirchmeister, „wir glaubten, das wäre eine neue Verfügung vom Konsistorium.“

* **Humoristisches.** Grund genug. „Ich wundere mich“, sagte ein junges Mädchen, „daß so viele Männer, die Automobile besitzen, sich nicht verheirathen. Es ist doch bekannt, daß das Zweirad zu vielen Verlobungen geführt hat.“ „Nun“, antwortete der junge Mann, „ein Mann erkennt eben bald, daß er nicht gleichzeitig ein Automobil und eine Frau lenken kann.“ — Gerettet. Fidschihauptling: „Ich muß Ihnen sagen, Sir, daß Ihr Widerspruch gegen meine Behauptung Ihnen das Leben gerettet hat.“ — Missionar: „Das Leben gerettet? Wie das, Sir?“ — Fidschihauptling: „Nun, ich esse niemals etwas, von dem ich weiß, daß es mir widerstrebt.“ — Der Grund. „Er nennt das Baby „Kaffee.“ „Was für ein Name! Warum nennt er es so?“ — Weil es ihn Nachts wach hält.“ — Ein neues Licht. „Was höre ich, Major, Sie wollen wieder heirathen? Sie sagten mir doch, daß Sie Ihres Lebens wäre ausgegangen.“ — Fröhlicher Wittwer: „Ganz recht. Aber sehen Sie, nun will ich ein anderes Streichholz anzünden.“ — Nicht erhörtes Gebet. „Oh Herr“, sagte ein kleiner Knabe, als er Abends am Bett zum Beten niederkniete, „mache einen guten kleinen Jungen aus mir. Ich habe Dich doch neulich darum, aber Du hast es nicht gethan.“ — Ein guter Prediger. „Der neue Prediger scheint besser wie seine Vorgänger zu sein, nicht wahr?“ — Warum? „Nun, es scheint, als ob er mit mehr Erfolg die Gemeinde wach hielte.“ — „Oh ja, er hat die Kisten aus den Kirchstühlen fortnehmen lassen.“ — Das letzte Wort. „Eine Frau ist niemals glücklich, wenn sie nicht das letzte Wort hat.“ — Das ist ein Irrthum. Eine Frau besieht immer darauf, daß ein Mann das letzte Wort hat. Aber es muß in Form einer Entschuldigung kommen.“

Kleine Chronik.

In Essen erhielt die dem Trunke ergebene Frau eines polnischen Bergmannes, die ihr sechs Wochen altes Kind mißhandelt und das Bett in Brand gesteckt hatte, so daß das Kind elend umkam, von der Strafkammer zwei Jahre Gefängnis.

Aus Reichenberg, 8. d. M., wird telegraphirt: Die 85-jährige verheirathete Francisca Herzog, die ihr uneheliches Kind in der Reife ertränkte, wurde heute zum Tode verurtheilt.

Aus Eßegg wird gemeldet: Die Sparfassen-Direktorsgattin Justine Mahulka, eine Nichte des Weibschloßes Vorfal, hat sich in Jasovar in Folge Familienangelegenheiten erschossen.

Der Schnellzug Berlin-München, Abfahrt: 11 Uhr 5 Min. Vormittags von Berlin, wurde Donnerstag bei Station Burgchemnitz auf freiem Felde vom Streckenwärter gestellt. Dieser hatte noch rechtzeitig einen sehr beträchtlichen Schienenbruch bemerkt. Der Pflichttreue des Streckenwärters, der bei grimmiger Kälte und Schneewetter seine Pflicht gewissenhaft erfüllte, ist viel zu verdanken.

Der bei Peiskrescham i. Schl. im Duell verwundete Arzt Dr. Milner ist gestorben.

Auf dem Bahnhofe in Ludwigshafen fand man in einem Coupé 1. Klasse eines Wagens, der gestern Abend mit dem Zuge 7 Uhr 19 Min. aus dem Süden angekommen war, die Leichen eines jungen Mannes und einer jungen Dame, welche durch Schüsse in den Kopf getödtet waren. Der junge Mann war der Grenadier Hermann Eyth aus Mannheim, im bürgerlichen Beruf Kaufmann, das Mädchen war die Kadnerin Wilhelmine Ernst aus Stuttgart. Eyth stand in Stuttgart in Garnison.

Dieser Tage schoß ein Bauernbursche, Namens Püser aus Mol, in den Mitteln Bergen eine Gans und stürzte, als er das erlegte Thier holen wollte, über 200 Schuh tief ab. Die Felsen waren mit einer glatten Eiskruste überzogen. Püser fiel unten auf Schnee und verlor die Bewußtsein. So lag er 20 Stunden in der kalten Vergewitterung, und es ist ein wahres Wunder, daß er nicht erfror. Am anderen Tage fanden ihn Bauern, die zufällig dorthin gekommen waren, und brachten ihn heim. Er ist verwundet, aber außer Gefahr.

Im Dörfchen Jenschuh im Berner Oberland vermißt man drei junge Männer, die vor drei Tagen ins Gebirge auf die Jagd gegangen waren. Eine Hülskolonne ist aufgebogen, um die wahrscheinlich Verunglückten aufzufinden.

Bei der Aufschachtung des Baugrundes für die neuen Torpedoanlagen in Wil, nahe an der Mündung des Nord-Ostsee-Kanals, fand ein Erdbeben statt. Mehrere Arbeiter wurden verschüttet. Zwei von ihnen, Familienväter, fanden den Tod.

Volkswirtschaftliches.

A Deggheim, 7. Dezember. Heute fand hier die Herbstversammlung des 13. landw. Bezirks-Vereins statt. Dieselbe wurde kurz nach 8 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn O. Heidebrecht, eröffnet und hatte als ersten Punkt der Tagesordnung einen Vortrag des Herrn Landwirtschafts-Ingenieur Reiter-Wiesbaden über: „Die neueren Erfahrungen auf dem Gebiete der künstlichen Düngung.“ Der Redner gab zunächst einen Überblick über die landwirtschaftlichen Betriebe und verglich dieselbe mit der Verfertigung von Kraftfuttermitteln an die Mischkühe, indem er sich auch bei der Düngung um darum handelte, die Produktion aus den gegebenen und bestimmten Bodenflächen mit Hilfe geeigneter Düngemittel auf das höchste Maß zu steigern, genau gleich, wie man in der Wirtschaft die Mischergiebigkeit durch die künstlichen Futtermittel steigern könnte. Auf das eigentliche Thema eingehend, erklärte Redner, daß die Düngung mit künstlichen Düngemitteln sich neuerdings dadurch sehr vereinfacht habe, daß man bei allen Düngungen ein vorandagangene starke Anreicherung des Bodens mit Phosphorsäure voraussetzt und darauf fußend die übrigen Nährstoffe in so oder weniger sichtbaren Bedürfnissen zuführt. Auf diese Weise wäre es möglich, richtig und doch weitestgehend sparsam zu düngen. Im Anschluß daran gab der Vortragende nähere

Ausgaben über das Bedürfnis der einzelnen Pflanzen für die einzelnen Düngemittel und über die durchschnittlichen Ansprüche der verschiedenen Bodenarten an die Düngung, sowie über die Rolle, welche die Eigenschaften des Bodens, sein Kaligehalt und sein Feuchtigkeitsgrad auf die Wirkung der Düngemittel ausüben. Der Vortrag unterschied sich von den sonst auf diesem Gebiete gewöhnlichen dadurch, daß man endlich einmal bestimmte Zahlen für die Verwendung der Dünger hörte, jedoch die Landwirthe auch einen theilhaftigen praktischen Nutzen daraus ziehen konnten. An den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich als zweiter Punkt der Tagesordnung die Erziehung der statuentgemäßen auscheidenden Vorstandsmitglieder an. Dieselben wurden mit Ausnahme des Herrn Bürgermeister Hennenmann-Jugend sämtlich wiedergewählt. Es sind die Herren: Oberamtmann Gängerich-Rechtshausen, Landwirth Wintermeyer-Dogheim, Landwirth Wils. Stritter-Biebrich, Limbach-Ochheim und Zeiger-Bad Weilbach. An Stelle des Herrn Hennenmann wurde Herr Landwirth Chr. Dreher-Erbenheim gewählt. Dem Ansuchen des Herrn Chr. Thon-Wiesbaden, aus dem Vorstande austreten zu dürfen, wurde nicht stattgegeben. Die Versammlung beschloß vielmehr, denselben zu bitten, im Vorhande zu bleiben. Genehmigung des Vorantrages für 1903. Da der Richter des Bezirksvereins nicht anwesend war, wurde beschlossen, von der Herabsetzung des Haushaltsplanes abzusehen und denselben in der gleichen Weise wie im Vorjahre festzusetzen. Auch wurde dem Vorstand an die Hand gegeben, für eine etwa stattfindende Verkaufssache die nöthigen Mittel gefordert zu bewilligen. Sonstige Anträge lagen nicht vor. Nachdem noch eine Reihe neuer Mitglieder sich gemeldet hatten, wurde die Versammlung mit Worten des Dankes an den Vortragenden um 6 Uhr Abends geschlossen.

Letzte Nachrichten.

wb. Stuttgart, 8. Dezember. Laut „Schwäb. Merkur“ hat der König das Protektorat über den Württembergischen Gewerbeverband der Deutschen Kolonialgesellschaft übernommen. Das Ehrenpräsidium hat Fürst Karl von Urach angenommen.

wb. Marseille, 8. Dezember. Das Maschinenpersonal der Handelsdampfer schloß sich den Forderungen der Seeleute in der neuen Fassung mit geringen Abänderungen an.

wb. Barcelona, 7. Dezember. Die Polizei verhaftete drei Anarchisten, welche aufrührerische Flugblätter verbreiteten.

Einsendungen aus dem Leserkreise.

* **Eisbahn Unter den Eichen!** Was die hiesige Behörde mit der Anlegung der Eisbahn Unter den Eichen warfen, als wieder warme Witterung eingetreten, oder hat sie die Anlegung überhaupt aufgegeben? So drängt sich dem vorübergehenden Publikum, vor Allem der lieben Jugend, angesichts der unbenutzten großen Fläche Unter den Eichen die vorliegende Frage auf. Wohl besitzt Wiesbaden verschiedene, den Eisport befriedigende Bahnen, doch besteht für das große Publikum insofern ein Mangel, als sämtliche Eintrittsgelder entfallen, so hoch bemessen sind. Andere große Städte in gleicher Lage wie Wiesbaden bieten ihren Einwohnern billigere und ebenso gute Gelegenheit zur Ausübung des genannten, so überaus gesunden Sports. Die hiesige Behörde hatte bereits im vergangenen Jahre in anerkannter Weise eine, wenn auch kleine, Besserung dieses Mankos durch Anlegung einer Eisbahn Unter den Eichen angedeutet, und es dürfte sich daher empfehlen, wenn der Magistrat auch in diesem Winter, und zwar sofort, das fragliche Terrain in sachgemäßer Weise und unter möglicher Ausnutzung der Fläche in eine Eisbahn umzuwandeln (auch Rothhandarbeiten). Die entstehenden Kosten dürften durch ein Eintrittsgeld von höchstens 20 Pf. hinreichend gedeckt werden. (Wir möchten sogar für völlige Freigabe der Eisbahn plaidiren. Die Red.) Hoffentlich wird diese Anregung ihre Wirkung auf die maßgebende Körperschaft nicht verfehlen.

Einer für Viele.

Briefkasten.

B. S. Der Bewerber zum Postgehilfen z. Dienst muß mindestens das Reifezeugnis für die Untersekunda einer neunklassigen oder das Reifezeugnis für die erste Klasse einer sechs-klassigen höheren Lehranstalt besitzen. Berechtigungsschein für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ist also nicht erforderlich, doch sollen die in den letzten Jahren hier eingetretenen jungen Leute alle im Besitze desselben sein. Vor Allem muß der Anwärter bei seiner Einstellung das 17. Lebensjahr vollendet und darf, wenn er als Postgehilfe eintritt, nicht das 20. wenn er als Telegraphengehilfe eintritt, nicht das 18. Lebensjahr überschritten haben. Es wird sich mit Rücksicht darauf, daß das 17. Lebensjahr Bedingung ist, doch empfehlen, den Berechtigungsschein sich zu erwerben. Ferner sind das übliche ärztliche Gesundheitsattest und ein Zeugnis des Vaters erforderlich. Der Bewerber muß frei von Schulden sein, sowie Erklärung der Eltern oder Vormünder beibringen, den Postgehilfen vier Jahre lang zu unterhalten. Nach vier Jahren ist das Examen zum Postassistenten und nach ca. 5 Jahren ein weiteres Examen abzugeben. Dann erfolgt die Anstellung als Assistent. Anfangsgehalt 1500 Mk. und der Besoldungsgehalt, je nach der Schulklasse (hier 402 Mk.). Ernennung zum Sekretär erfolgt nach Ablegung eines zweiten Exams. Neuerdings ist auch das Reifezeugnis einer neunklassigen Mittelschule zur Annahme als Postgehilfe genügt. (Mittelschulen, wie sie jetzt auch in Wiesbaden bestehen.) Bedingung ist jedoch immer, daß der Eintretende das 17. Lebensjahr vollendet hat. Militärväter treten nach bestandener Aufnahmeprüfung als Post- oder Telegraphen-Anwärter ein. Probezeit 1 Jahr, dann einjährige Anstellung nach Befinden der Postassistenten-Prüfung. Anfangsgehalt wie Civilanwärter.

Handelstheil.

Preussische Anleihen. Nicht nur das Deutsche Reich, sondern auch der Staat Preussen wird im ersten Monat des neuen Jahres mit einer neuen Anleihe an den Markt kommen. Offiziell wird darauf hingewiesen, dass zur Blankirung des Etats mit einer erheblichen Anleihe zu rechnen sein dürfte. Dazu kommen die Kredite aus früherer Zeit. Das Defizit in Preussen wird zum Theil mit dem Rückgang der Einnahmen aus den Staatsbahnen und dem staatlichen Bergbaubetrieb erklärt.

Dortmunder Handelsbank. Die Dortmunder Handelsbank, die in nahen Beziehungen zur Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin steht, scheint nun in die Reihe derjenigen Institute getreten zu sein, die durch unsoliden Geschäftsbetrieb ihren Aktionären schlimme Stunden bereitet. Ein Direktor des Instituts, Siebert heisst er, ist ausgeflogen oder ausgetreten worden; er hat die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft auf gewisse Geschäftspraktiken der Bank gelenkt, die sich von denen der Treibertrocknungs-Gesellschaft nicht allzusehr unterscheiden sollen. Das Institut soll schon seit mehreren Jahren auf schwachen Füßen stehen. Für das Jahr 1900 gab es 6 pCt. Dividende trotz des Widerspruchs der massgebenden Faktoren. Im Februar 1901 entstand der räthselhafte Brand in der Funkenburg. Kurz darauf trat der jetzt wieder ausgeschiedene Herr Siebert in die Bank, derselbe sprach sich dann ganz entschieden gegen die 1901er Dividende aus. Die Handelsbank befand sich zwar in steter Geldklemme, doch kam es bis jetzt zu keiner Katastrophe, da der Hauptleiter des In-

stituts es verstanden hat, Beziehungen zur Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin anzuknüpfen, und von ihr grosse Kredite erhielt. Von dieser Kasse ist ein Kredit von ca. 1 1/2 Mill. Mark an die mit der Dortmunder Handelsbank in Verbindung stehenden Genossenschaften gewährt worden. Ein weiterer Gläubiger der Grunderwerbs-Gesellschaft, die ganz und gar von der Dortmunder Handelsbank abhängig ist, soll die Deutsche Reichsbank, und zwar mit 400,000 Mk., sein. Die Dortmunder Handelsbank bezeichnet ihre Debitoren im Betrage von 2,277,830 Mk. als gut. Demgegenüber behauptete die „Köln. Ztg.“ ein Posten von 765,000 Mk. sei gänzlich uneinbringbar, ebenso ein Posten von 400,000 Mk. Forderung an eine in Sequestration befindliche Schwemmsteinfabrik.

Kölnische Wechsel- und Kommissionsbank. Weitgehende Vorbehalte vorausgesetzt, dürfte die Dividende auf 4 pCt. zu schätzen sein, gegen 1 1/2 pCt. im Vorjahre. Bekanntlich hatte die Bank 1901 aussergewöhnlich grosse Verluste an der Kundschaft erlitten. Die Dividendenschätzung geht von der Direktion selbst aus, und dies hatte zur Folge, dass der Kurs der Aktien der Gesellschaft an der Samstagsbörse eine erfreuliche Aufwärtsbewegung erfuhr.

Die 4-proz. Nürnberger Stadtanleihe von 1902 im Betrage von 7 Millionen Mark gelangt nicht zur öffentlichen Subscription, sie ist freihändig verkauft worden. Die Einführung an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg wird demnächst erfolgen.

Aktien-Gesellschaft Siemens u. Halske. Der Aufsichtsrath beschloß, der ordentlichen Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 4 pCt. (i. V. 8 pCt.) vorzuschlagen. Nach reichlichen Abschreibungen sollen 1,136,270 Mk. (i. V. 1,398,136 Mk.) auf neue Rechnung vorgetragen werden. In Anbetracht der schwierigen Verhältnisse wird die Dividende von 4 pCt. als nicht ungünstig bezeichnet. Die Aktionäre würden ja ihre Erwartungen diesmal kaum höher gespannt haben, da ja noch vor nicht langer Zeit die Nachricht auftauchte, dass es für 1902 keine Dividende gäbe.

Rheingau-Gesellschaft. Der in der am Samstag stattgehabten Generalversammlung vorgelegte Status zeigte, dass das Stammkapital bei jeder Gesellschaft total verloren ist. Im Falle des Konkurses würde sich die Taxation der Aktien um mindestens 33 pCt. noch vermindern. Auch die Gläubiger werden nicht annähernd befriedigt werden können. Eine langsame Liquidation wurde von der Versammlung als einzig richtiger Weg für die Lösung bezeichnet. Einer neuen Versammlung werden die Vorschläge zur Liquidation vorgelegt werden.

Elektrizitätsaktien. Die Generalversammlung der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und die Ausschlüsse über die Lage der Elektrizitäts-Industrie, die eventuellen Chancen einer Interessengemeinschaft etc. hatten den Erfolg, dass der Cours um 4 pCt. zurückging. Auch die Schuckert-Aktien, des gleichen Helios und Lahmeyer haben unter dem Druck, der von den Edison-Aktien ausgegangen ist, zu leiden.

Oesterreichische Eisenbahnverstaatlichung. Der Staats-eisenbahnrat hat den Antrag des Ausschusses angenommen, die Regierung zu ersuchen, von dem Einlösungsrechte der Kaiser Ferdinands-Nordbahn baldmöglichst Gebrauch zu machen. Auch wurde der Bericht des Ausschusses angenommen, der besagt, dass der Verstaatlichung der Südbahn-Gesellschaft mit Rücksicht auf deren äusserst verwickelte Rechtsverhältnisse grosse Schwierigkeiten entgegen stehen.

Hagener Gusstahlwerke. In der ordentlichen Generalversammlung wurden die Vorschläge des Vorstandes, so diejenigen, betr. Reorganisation der Gesellschaft, genehmigt. Die Direktion theilte mit, dass die Aussichten der allgemeinen Geschäftslage entsprechend noch wenig günstig seien. Jedoch sei nach Durchführung der Reorganisation eine Besserung zu erwarten.

Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn. In einem Communiqué der Verwaltung über das Angebot der Regierung wird darauf hingewiesen, dass der Staat die Bahn zum 1. Januar 1908 auch zwangsweise zurückkaufen kann. Derselbe würde dann aller Voraussicht nach über 1 1/2 Millionen Mark weniger zahlen, als er jetzt zu zahlen gewillt ist. Auch alle anderen Faktoren, nach allen Richtungen in Erwägung gezogen, sind nicht geeignet, sich der staatlichen Offerte gegenüber ablehnend zu verhalten. Im Gegentheil! Auch die Verwaltung sieht nur Gründe, welche die Annahme der Offerte als empfehlenswerth erscheinen lassen.

Gesellschaft der sardinischen Sekundärbahn. Einer Berliner telegraphischen Meldung zufolge ist auf den 15. d. M. eine Generalversammlung behufs Herabsetzung des Aktienkapitals um 2,631,750 Lire auf 10 Millionen Lire durch Ankauf im freien Markt einberufen. Die Mittel hierzu scheint die Gesellschaft zu besitzen.

hd. Mannheim, 6. Dezember. Die Gläubiger sämtlicher vier Rheinau-Gesellschaften hielten heute eine Versammlung ab. Der Vorsitzende des Gläubiger-Ausschusses, Rechtsanwalt König, erklärte, der Status der Rheinau-Gesellschaften sei ein ausserordentlich schlechter. Die „Rheinau“ hat eine Unterbilanz von 2,388,046 Mk., die Betriebs-Gesellschaft für den Rhein-Hafen 500,000 Mk., die neue Immobilien-Gesellschaft 237,102 Mk. Bei sämtlichen drei Gesellschaften ist das Gesellschaftskapital verloren. Bei der Terrain-Gesellschaft Spoorwerth liegen die Verhältnisse etwas günstiger. Die Versammlung beauftragte die Gläubiger-Kommission mit der Ausarbeitung eines Liquidationsplanes für die nächste Versammlung unter Konkurs-Vermeidung.

Geschäftliches.

Herrliches Festgeschenk gratis.

Gegen Einsendung von 12 Hanbüllungs-papieren der Pat. Thyrholin-Beize oder des Thyrholin-Glycerin erhält man von der Thyrholin-Gesellschaft in Frankfurt a. M. gratis und franco das Pracht-Sammel-Album I Europa. Die hierzu gehörigen 400 hochinteressanten und belehrenden Ansichten aus ganz Europa verlangt Jedermann unentgeltlich in den Apotheken, Drogerien, Parfümerien und Friseur-Geschäften. (N. 31.4100b) P 8

Leibniz Waffeln

In jedem Café, Hotel, Restaurant, etc. zu haben. F 108

Syringa-Violetta (ges. gesch.). Ein Bouquet

von unvergleichlicher Zartheit und Fülle des Wohlgeruchs, welcher in sich den lieblichen Veilchendu't mit dem frischen Aroma des Flieder vereint. J. F. Schwarzlose Söhne, Königl. Hof-, Berlin, Markgrafenstrasse 29. Vorräthig in allen besseren Parfümerie-, Drogerie- und Coiffeurgeschäften. (Ba. 5678g) F 116

Die Morgen-Ausgabe umfasst 24 Seiten.

Leitung: W. Schulte vom Brühl in Wiesbaden.

Beiratender Redakteur für den germanischen sectionellen Theil: H. Wiedrich für die Historie und Keltologie: G. Dornau für die Wiesbaden. Druck und Verlag der W. Schulte'schen Buchdruckerei in Wiesbaden.

J. BACHARACH

4 Webergasse 4.

Weihnachts- Verkauf

zu außerordentlich billigen Preisen.

Sämmtliche Waaren des nur aus ersten Fabrikaten bestehenden Lagers in Wollstoffen, Seidenwaaren, Damen-Confection sind zu erheblich reducirten Preisen für den Weihnachts-Verkauf ausgelegt.

Einzelne Roben und Reste von Wolle und Seide
in großer Anzahl
auf den Ladentischen Parterre und 1. Etage ausgelegt.



Pferde-Scheermaschinen
(bewährte Systeme)
unter Garantie.

Ersatztheile stets vorrätig.
Schleifen schnell und billigst. 9869

G. Eberhardt,
Stahlwaaren-Fabrik — Langgasse 40.

COGNAC
Beste Marke
Herm. Jos.
Peters & Nachf.
Haus gegr. 1844. **KÖLN.**
!! Aerztlich empfohlen !!
Künftig in allen durch Plakate kenntlichen Geschäften.

Steinmetz - Brod, Kraftbrod (2000 Gr.) 55 Pf.,
Diätbrod (850 :) 30 :
(850 :) 35 :

Steinmetz-Mehl 1-Kilo-Säckchen 40 Pf.,
Steinmetz-Zwieback à Pack 25 Pf.

zu haben in der

Hauptniederlage Friedrichstrasse 18, I,
Vegetarisches Speisehaus,
und in allen mit Plakaten belegten Handlungen.

Aachener Badeöfen
D.R.P. im Gebrauch.
über 70,000 im Gebrauch.
Houbens
Gasheizöfen
Vertreter an fast allen Plätzen.
J. G. Houben Sohn Carl
AACHEN Prospekte gratis 9868

Ausserordentlich günstige **Weihnachts-Offerte.**

Rester

Kleiderstoffe, Tuche, Buckskins,
für Weihnachts-Geschenke geeignet, offerire einen grossen Posten weit unter Preis.
Feste Preise in meinen Schaufenstern ersichtlich. 9868

Carl Meilinger, Ecke Ellenbogen-
und Neugasse.

Manufacturwaaren, Damen-, Herren- u. Kinder-Confection.

Weihnachts-Geschenke für Herren.

Handschuhe Cravatten Kragen Manschetten Hemden Hosenträger Socken Taschentücher Schirme Stöcke Westen Unterzeuge etc.

Stets das Neueste in grosser Auswahl.

Heinrich Schaefer, Webergasse 11. Telefon 2540.

Zu praktischen Weihnachts-Geschenken empfehlen zu unerreicht billigen Preisen:

Unterröcke.

Velour-Unterröcke mit Volant und glatt St. 1.25 bis 2 Mk.

Tuch- und Moiré-Unterröcke in allen Farben St. 2.50, 3.50, 4, 6, 8, 10 bis 15 Mk.

Seidene Unterröcke Stück 10, 15 bis 30 Mk.

Hauskleider.

Hauskleider (Rock und Blouse) in Satin Augusta, Siamosa und anderen Geweben St. 3.25, 4, 5 bis 6 Mk.

Sämtliche Costume-Röcke, Blousen, Morgen-Röcke mit 15 bis 50 Procent Ermässigung.

S. Guttman & Co.,

Webergasse 8.

Reise-Decken,
Wagen-Decken,
Plaids

in sehr grosser Auswahl

Hch. Lugenbühl,

Tuch-Handlung, 10008

5 Bärenstrasse 5.

Einladungs-Karten.

Menu-Karten.

Tischführungs-Karten.

Tanz-Karten.

C. Schellenberg,

Goldgasse 4. 9492

Hubbutter

10-12 St. Butter 1.85, 12-14 St. Butter 2.10, 14-16 St. Butter 2.35, 16-18 St. Butter 2.60, 18-20 St. Butter 2.85, 20-22 St. Butter 3.10, 22-24 St. Butter 3.35, 24-26 St. Butter 3.60, 26-28 St. Butter 3.85, 28-30 St. Butter 4.10, 30-32 St. Butter 4.35, 32-34 St. Butter 4.60, 34-36 St. Butter 4.85, 36-38 St. Butter 5.10, 38-40 St. Butter 5.35, 40-42 St. Butter 5.60, 42-44 St. Butter 5.85, 44-46 St. Butter 6.10, 46-48 St. Butter 6.35, 48-50 St. Butter 6.60, 50-52 St. Butter 6.85, 52-54 St. Butter 7.10, 54-56 St. Butter 7.35, 56-58 St. Butter 7.60, 58-60 St. Butter 7.85, 60-62 St. Butter 8.10, 62-64 St. Butter 8.35, 64-66 St. Butter 8.60, 66-68 St. Butter 8.85, 68-70 St. Butter 9.10, 70-72 St. Butter 9.35, 72-74 St. Butter 9.60, 74-76 St. Butter 9.85, 76-78 St. Butter 10.10, 78-80 St. Butter 10.35, 80-82 St. Butter 10.60, 82-84 St. Butter 10.85, 84-86 St. Butter 11.10, 86-88 St. Butter 11.35, 88-90 St. Butter 11.60, 90-92 St. Butter 11.85, 92-94 St. Butter 12.10, 94-96 St. Butter 12.35, 96-98 St. Butter 12.60, 98-100 St. Butter 12.85, 100-102 St. Butter 13.10, 102-104 St. Butter 13.35, 104-106 St. Butter 13.60, 106-108 St. Butter 13.85, 108-110 St. Butter 14.10, 110-112 St. Butter 14.35, 112-114 St. Butter 14.60, 114-116 St. Butter 14.85, 116-118 St. Butter 15.10, 118-120 St. Butter 15.35, 120-122 St. Butter 15.60, 122-124 St. Butter 15.85, 124-126 St. Butter 16.10, 126-128 St. Butter 16.35, 128-130 St. Butter 16.60, 130-132 St. Butter 16.85, 132-134 St. Butter 17.10, 134-136 St. Butter 17.35, 136-138 St. Butter 17.60, 138-140 St. Butter 17.85, 140-142 St. Butter 18.10, 142-144 St. Butter 18.35, 144-146 St. Butter 18.60, 146-148 St. Butter 18.85, 148-150 St. Butter 19.10, 150-152 St. Butter 19.35, 152-154 St. Butter 19.60, 154-156 St. Butter 19.85, 156-158 St. Butter 20.10, 158-160 St. Butter 20.35, 160-162 St. Butter 20.60, 162-164 St. Butter 20.85, 164-166 St. Butter 21.10, 166-168 St. Butter 21.35, 168-170 St. Butter 21.60, 170-172 St. Butter 21.85, 172-174 St. Butter 22.10, 174-176 St. Butter 22.35, 176-178 St. Butter 22.60, 178-180 St. Butter 22.85, 180-182 St. Butter 23.10, 182-184 St. Butter 23.35, 184-186 St. Butter 23.60, 186-188 St. Butter 23.85, 188-190 St. Butter 24.10, 190-192 St. Butter 24.35, 192-194 St. Butter 24.60, 194-196 St. Butter 24.85, 196-198 St. Butter 25.10, 198-200 St. Butter 25.35, 200-202 St. Butter 25.60, 202-204 St. Butter 25.85, 204-206 St. Butter 26.10, 206-208 St. Butter 26.35, 208-210 St. Butter 26.60, 210-212 St. Butter 26.85, 212-214 St. Butter 27.10, 214-216 St. Butter 27.35, 216-218 St. Butter 27.60, 218-220 St. Butter 27.85, 220-222 St. Butter 28.10, 222-224 St. Butter 28.35, 224-226 St. Butter 28.60, 226-228 St. Butter 28.85, 228-230 St. Butter 29.10, 230-232 St. Butter 29.35, 232-234 St. Butter 29.60, 234-236 St. Butter 29.85, 236-238 St. Butter 30.10, 238-240 St. Butter 30.35, 240-242 St. Butter 30.60, 242-244 St. Butter 30.85, 244-246 St. Butter 31.10, 246-248 St. Butter 31.35, 248-250 St. Butter 31.60, 250-252 St. Butter 31.85, 252-254 St. Butter 32.10, 254-256 St. Butter 32.35, 256-258 St. Butter 32.60, 258-260 St. Butter 32.85, 260-262 St. Butter 33.10, 262-264 St. Butter 33.35, 264-266 St. Butter 33.60, 266-268 St. Butter 33.85, 268-270 St. Butter 34.10, 270-272 St. Butter 34.35, 272-274 St. Butter 34.60, 274-276 St. Butter 34.85, 276-278 St. Butter 35.10, 278-280 St. Butter 35.35, 280-282 St. Butter 35.60, 282-284 St. Butter 35.85, 284-286 St. Butter 36.10, 286-288 St. Butter 36.35, 288-290 St. Butter 36.60, 290-292 St. Butter 36.85, 292-294 St. Butter 37.10, 294-296 St. Butter 37.35, 296-298 St. Butter 37.60, 298-300 St. Butter 37.85, 300-302 St. Butter 38.10, 302-304 St. Butter 38.35, 304-306 St. Butter 38.60, 306-308 St. Butter 38.85, 308-310 St. Butter 39.10, 310-312 St. Butter 39.35, 312-314 St. Butter 39.60, 314-316 St. Butter 39.85, 316-318 St. Butter 40.10, 318-320 St. Butter 40.35, 320-322 St. Butter 40.60, 322-324 St. Butter 40.85, 324-326 St. Butter 41.10, 326-328 St. Butter 41.35, 328-330 St. Butter 41.60, 330-332 St. Butter 41.85, 332-334 St. Butter 42.10, 334-336 St. Butter 42.35, 336-338 St. Butter 42.60, 338-340 St. Butter 42.85, 340-342 St. Butter 43.10, 342-344 St. Butter 43.35, 344-346 St. Butter 43.60, 346-348 St. Butter 43.85, 348-350 St. Butter 44.10, 350-352 St. Butter 44.35, 352-354 St. Butter 44.60, 354-356 St. Butter 44.85, 356-358 St. Butter 45.10, 358-360 St. Butter 45.35, 360-362 St. Butter 45.60, 362-364 St. Butter 45.85, 364-366 St. Butter 46.10, 366-368 St. Butter 46.35, 368-370 St. Butter 46.60, 370-372 St. Butter 46.85, 372-374 St. Butter 47.10, 374-376 St. Butter 47.35, 376-378 St. Butter 47.60, 378-380 St. Butter 47.85, 380-382 St. Butter 48.10, 382-384 St. Butter 48.35, 384-386 St. Butter 48.60, 386-388 St. Butter 48.85, 388-390 St. Butter 49.10, 390-392 St. Butter 49.35, 392-394 St. Butter 49.60, 394-396 St. Butter 49.85, 396-398 St. Butter 50.10, 398-400 St. Butter 50.35, 400-402 St. Butter 50.60, 402-404 St. Butter 50.85, 404-406 St. Butter 51.10, 406-408 St. Butter 51.35, 408-410 St. Butter 51.60, 410-412 St. Butter 51.85, 412-414 St. Butter 52.10, 414-416 St. Butter 52.35, 416-418 St. Butter 52.60, 418-420 St. Butter 52.85, 420-422 St. Butter 53.10, 422-424 St. Butter 53.35, 424-426 St. Butter 53.60, 426-428 St. Butter 53.85, 428-430 St. Butter 54.10, 430-432 St. Butter 54.35, 432-434 St. Butter 54.60, 434-436 St. Butter 54.85, 436-438 St. Butter 55.10, 438-440 St. Butter 55.35, 440-442 St. Butter 55.60, 442-444 St. Butter 55.85, 444-446 St. Butter 56.10, 446-448 St. Butter 56.35, 448-450 St. Butter 56.60, 450-452 St. Butter 56.85, 452-454 St. Butter 57.10, 454-456 St. Butter 57.35, 456-458 St. Butter 57.60, 458-460 St. Butter 57.85, 460-462 St. Butter 58.10, 462-464 St. Butter 58.35, 464-466 St. Butter 58.60, 466-468 St. Butter 58.85, 468-470 St. Butter 59.10, 470-472 St. Butter 59.35, 472-474 St. Butter 59.60, 474-476 St. Butter 59.85, 476-478 St. Butter 60.10, 478-480 St. Butter 60.35, 480-482 St. Butter 60.60, 482-484 St. Butter 60.85, 484-486 St. Butter 61.10, 486-488 St. Butter 61.35, 488-490 St. Butter 61.60, 490-492 St. Butter 61.85, 492-494 St. Butter 62.10, 494-496 St. Butter 62.35, 496-498 St. Butter 62.60, 498-500 St. Butter 62.85, 500-502 St. Butter 63.10, 502-504 St. Butter 63.35, 504-506 St. Butter 63.60, 506-508 St. Butter 63.85, 508-510 St. Butter 64.10, 510-512 St. Butter 64.35, 512-514 St. Butter 64.60, 514-516 St. Butter 64.85, 516-518 St. Butter 65.10, 518-520 St. Butter 65.35, 520-522 St. Butter 65.60, 522-524 St. Butter 65.85, 524-526 St. Butter 66.10, 526-528 St. Butter 66.35, 528-530 St. Butter 66.60, 530-532 St. Butter 66.85, 532-534 St. Butter 67.10, 534-536 St. Butter 67.35, 536-538 St. Butter 67.60, 538-540 St. Butter 67.85, 540-542 St. Butter 68.10, 542-544 St. Butter 68.35, 544-546 St. Butter 68.60, 546-548 St. Butter 68.85, 548-550 St. Butter 69.10, 550-552 St. Butter 69.35, 552-554 St. Butter 69.60, 554-556 St. Butter 69.85, 556-558 St. Butter 70.10, 558-560 St. Butter 70.35, 560-562 St. Butter 70.60, 562-564 St. Butter 70.85, 564-566 St. Butter 71.10, 566-568 St. Butter 71.35, 568-570 St. Butter 71.60, 570-572 St. Butter 71.85, 572-574 St. Butter 72.10, 574-576 St. Butter 72.35, 576-578 St. Butter 72.60, 578-580 St. Butter 72.85, 580-582 St. Butter 73.10, 582-584 St. Butter 73.35, 584-586 St. Butter 73.60, 586-588 St. Butter 73.85, 588-590 St. Butter 74.10, 590-592 St. Butter 74.35, 592-594 St. Butter 74.60, 594-596 St. Butter 74.85, 596-598 St. Butter 75.10, 598-600 St. Butter 75.35, 600-602 St. Butter 75.60, 602-604 St. Butter 75.85, 604-606 St. Butter 76.10, 606-608 St. Butter 76.35, 608-610 St. Butter 76.60, 610-612 St. Butter 76.85, 612-614 St. Butter 77.10, 614-616 St. Butter 77.35, 616-618 St. Butter 77.60, 618-620 St. Butter 77.85, 620-622 St. Butter 78.10, 622-624 St. Butter 78.35, 624-626 St. Butter 78.60, 626-628 St. Butter 78.85, 628-630 St. Butter 79.10, 630-632 St. Butter 79.35, 632-634 St. Butter 79.60, 634-636 St. Butter 79.85, 636-638 St. Butter 80.10, 638-640 St. Butter 80.35, 640-642 St. Butter 80.60, 642-644 St. Butter 80.85, 644-646 St. Butter 81.10, 646-648 St. Butter 81.35, 648-650 St. Butter 81.60, 650-652 St. Butter 81.85, 652-654 St. Butter 82.10, 654-656 St. Butter 82.35, 656-658 St. Butter 82.60, 658-660 St. Butter 82.85, 660-662 St. Butter 83.10, 662-664 St. Butter 83.35, 664-666 St. Butter 83.60, 666-668 St. Butter 83.85, 668-670 St. Butter 84.10, 670-672 St. Butter 84.35, 672-674 St. Butter 84.60, 674-676 St. Butter 84.85, 676-678 St. Butter 85.10, 678-680 St. Butter 85.35, 680-682 St. Butter 85.60, 682-684 St. Butter 85.85, 684-686 St. Butter 86.10, 686-688 St. Butter 86.35, 688-690 St. Butter 86.60, 690-692 St. Butter 86.85, 692-694 St. Butter 87.10, 694-696 St. Butter 87.35, 696-698 St. Butter 87.60, 698-700 St. Butter 87.85, 700-702 St. Butter 88.10, 702-704 St. Butter 88.35, 704-706 St. Butter 88.60, 706-708 St. Butter 88.85, 708-710 St. Butter 89.10, 710-712 St. Butter 89.35, 712-714 St. Butter 89.60, 714-716 St. Butter 89.85, 716-718 St. Butter 90.10, 718-720 St. Butter 90.35, 720-722 St. Butter 90.60, 722-724 St. Butter 90.85, 724-726 St. Butter 91.10, 726-728 St. Butter 91.35, 728-730 St. Butter 91.60, 730-732 St. Butter 91.85, 732-734 St. Butter 92.10, 734-736 St. Butter 92.35, 736-738 St. Butter 92.60, 738-740 St. Butter 92.85, 740-742 St. Butter 93.10, 742-744 St. Butter 93.35, 744-746 St. Butter 93.60, 746-748 St. Butter 93.85, 748-750 St. Butter 94.10, 750-752 St. Butter 94.35, 752-754 St. Butter 94.60, 754-756 St. Butter 94.85, 756-758 St. Butter 95.10, 758-760 St. Butter 95.35, 760-762 St. Butter 95.60, 762-764 St. Butter 95.85, 764-766 St. Butter 96.10, 766-768 St. Butter 96.35, 768-770 St. Butter 96.60, 770-772 St. Butter 96.85, 772-774 St. Butter 97.10, 774-776 St. Butter 97.35, 776-778 St. Butter 97.60, 778-780 St. Butter 97.85, 780-782 St. Butter 98.10, 782-784 St. Butter 98.35, 784-786 St. Butter 98.60, 786-788 St. Butter 98.85, 788-790 St. Butter 99.10, 790-792 St. Butter 99.35, 792-794 St. Butter 99.60, 794-796 St. Butter 99.85, 796-798 St. Butter 100.10, 798-800 St. Butter 100.35, 800-802 St. Butter 100.60, 802-804 St. Butter 100.85, 804-806 St. Butter 101.10, 806-808 St. Butter 101.35, 808-810 St. Butter 101.60, 810-812 St. Butter 101.85, 812-814 St. Butter 102.10, 814-816 St. Butter 102.35, 816-818 St. Butter 102.60, 818-820 St. Butter 102.85, 820-822 St. Butter 103.10, 822-824 St. Butter 103.35, 824-826 St. Butter 103.60, 826-828 St. Butter 103.85, 828-830 St. Butter 104.10, 830-832 St. Butter 104.35, 832-834 St. Butter 104.60, 834-836 St. Butter 104.85, 836-838 St. Butter 105.10, 838-840 St. Butter 105.35, 840-842 St. Butter 105.60, 842-844 St. Butter 105.85, 844-846 St. Butter 106.10, 846-848 St. Butter 106.35, 848-850 St. Butter 106.60, 850-852 St. Butter 106.85, 852-854 St. Butter 107.10, 854-856 St. Butter 107.35, 856-858 St. Butter 107.60, 858-860 St. Butter 107.85, 860-862 St. Butter 108.10, 862-864 St. Butter 108.35, 864-866 St. Butter 108.60, 866-868 St. Butter 108.85, 868-870 St. Butter 109.10, 870-872 St. Butter 109.35, 872-874 St. Butter 109.60, 874-876 St. Butter 109.85, 876-878 St. Butter 110.10, 878-880 St. Butter 110.35, 880-882 St. Butter 110.60, 882-884 St. Butter 110.85, 884-886 St. Butter 111.10, 886-888 St. Butter 111.35, 888-890 St. Butter 111.60, 890-892 St. Butter 111.85, 892-894 St. Butter 112.10, 894-896 St. Butter 112.35, 896-898 St. Butter 112.60, 898-900 St. Butter 112.85, 900-902 St. Butter 113.10, 902-904 St. Butter 113.35, 904-906 St. Butter 113.60, 906-908 St. Butter 113.85, 908-910 St. Butter 114.10, 910-912 St. Butter 114.35, 912-914 St. Butter 114.60, 914-916 St. Butter 114.85, 916-918 St. Butter 115.10, 918-920 St. Butter 115.35, 920-922 St. Butter 115.60, 922-924 St. Butter 115.85, 924-926 St. Butter 116.10, 926-928 St. Butter 116.35, 928-930 St. Butter 116.60, 930-932 St. Butter 116.85, 932-934 St. Butter 117.10, 934-936 St. Butter 117.35, 936-938 St. Butter 117.60, 938-940 St. Butter 117.85, 940-942 St. Butter 118.10, 942-944 St. Butter 118.35, 944-946 St. Butter 118.60, 946-948 St. Butter 118.85, 948-950 St. Butter 119.10, 950-952 St. Butter 119.35, 952-954 St. Butter 119.60, 954-956 St. Butter 119.85, 956-958 St. Butter 120.10, 958-960 St. Butter 120.35, 960-962 St. Butter 120.60, 962-964 St. Butter 120.85, 964-966 St. Butter 121.10, 966-968 St. Butter 121.35, 968-970 St. Butter 121.60, 970-972 St. Butter 121.85, 972-974 St. Butter 122.10, 974-976 St. Butter 122.35, 976-978 St. Butter 122.60, 978-980 St. Butter 122.85, 980-982 St. Butter 123.10, 982-984 St. Butter 123.35, 984-986 St. Butter 123.60, 986-988 St. Butter 123.85, 988-990 St. Butter 124.10, 990-992 St. Butter 124.35, 992-994 St. Butter 124.60, 994-996 St. Butter 124.85, 996-998 St. Butter 125.10, 998-1000 St. Butter 125.35, 1000-1002 St. Butter 125.60, 1002-1004 St. Butter 125.85, 1004-1006 St. Butter 126.10, 1006-1008 St. Butter 126.35, 1008-1010 St. Butter 126.60, 1010-1012 St. Butter 126.85, 1012-1014 St. Butter 127.10, 1014-1016 St. Butter 127.35, 1016-1018 St. Butter 127.60, 1018-1020 St. Butter 127.85, 1020-1022 St. Butter 128.10, 1022-1024 St. Butter 128.35, 1024-1026 St. Butter 128.60, 1026-1028 St. Butter 128.85, 1028-1030 St. Butter 129.10, 1030-1032 St. Butter 129.35, 1032-1034 St. Butter 129.60, 1034-1036 St. Butter 129.85, 1036-1038 St. Butter 130.10, 1038-1040 St. Butter 130.35, 1040-1042 St. Butter 130.60, 1042-1044 St. Butter 130.85, 1044-1046 St. Butter 131.10, 1046-1048 St. Butter 131.35, 1048-1050 St. Butter 131.60, 1050-1052 St. Butter 131.85, 1052-1054 St. Butter 132.10, 1054-1056 St. Butter 132.35, 1056-1058 St. Butter 132.60, 1058-1060 St. Butter 132.85, 1060-1062 St. Butter 133.10, 1062-1064 St. Butter 133.35, 1064-1066 St. Butter 133.60, 1066-1068 St. Butter 133.85, 1068-1070 St. Butter 134.10, 1070-1072 St. Butter 134.35, 1072-1074 St. Butter 134.60, 1074-1076 St. Butter 134.85, 1076-1078 St. Butter 135.10, 1078-1080 St. Butter 135.35, 1080-1082 St. Butter 135.60, 1082-1084 St. Butter 135.85, 1084-1086 St. Butter 136.10, 1086-1088 St. Butter 136.35, 1088-1090 St. Butter 136.60, 1090-1092 St. Butter 136.85, 1092-1094 St. Butter 137.10, 1094-1096 St. Butter 137.35, 1096-1098 St. Butter 137.60, 1098-1100 St. Butter 137.85, 1100-1102 St. Butter 138.10, 1102-1104 St. Butter 138.35, 1104-1106 St. Butter 138.60, 1106-1108 St. Butter 138.85, 1108-1110 St. Butter 139.10, 1110-1112 St. Butter 139.35, 1112-1114 St. Butter 139.60, 1114-1116 St. Butter 139.85, 1116-1118 St. Butter 140.10, 1118-1120 St. Butter 140.35, 1120-1122 St. Butter 140.60, 1122-1124 St. Butter 140.85, 1124-1126 St. Butter 141.10, 1126-1128 St. Butter 141.35, 1128-1130 St. Butter 141.60, 1130-1132 St. Butter 141.85, 1132-1134 St. Butter 142.10, 1134-1136 St. Butter 142.35, 1136-1138 St. Butter 142.60, 1138-1140 St. Butter 142.85, 1140-1142 St. Butter 143.10, 1142-1144 St. Butter 143.35, 1144-1146 St. Butter 143.60, 1146-1148 St. Butter 143.85, 1148-1150 St. Butter 144.10, 1150-1152 St. Butter 144.35, 1152-1154 St. Butter 144.60, 1154-1156 St. Butter 144.85, 1156-1158 St. Butter 145.10, 1158-1160 St. Butter 145.35, 1160-1162 St. Butter 145.60, 1162-1164 St. Butter 145.85, 1164-1166 St. Butter 146.10, 1166-1168 St. Butter 146.35, 1168-1170 St. Butter 146.60, 1170-1172 St. Butter 146.85, 1172-1174 St. Butter 147.10, 1174-1176 St. Butter 147.35, 1176-1178 St. Butter 147.60, 1178-1180 St. Butter 147.85, 1180-1182 St. Butter 148.10, 1182-1184 St. Butter 148.35, 1184-1186 St. Butter 148.60, 1186-1188 St. Butter 148.85, 1188-1190 St. Butter 149.10, 11



Puppenwagen u. Puppensportwagen

in reizender Ausstattung.

Schöne grosse Puppenwagen für Mk. 3.50, 4.—, 5.—, 6.—, 7.50 bis Mk. 40.—.
Reizende Puppen-Sportwagen „ „ 2.—, 3.—, 4.—, 6.— bis Mk. 20.—.

Kaufhaus Führer,

Kirchgasse 48.

Blinden-Anstalt, Blinden-Heim,
Walfmühlstr. 13, Emserstr. 51,
empfehlen die Arbeiten ihrer Jüglinge und
Arbeiter: Körbe jed. Art u. Größe, Bürsten-
waren, als Besen, Schrubber, Abseife-
bürsten, Wurzelbürsten, Anschmierer, Kleider-
und Wischbürsten etc. etc., ferner Fußmatten,
Klopfer, Strohfelle etc. etc.

Rohrreife werden schnell u. billig
neu geflochten, Korbreparaturen gleich
und gut ausgeführt.

Auf Wunsch werden die Sachen abgeholt
und wieder zurückgebracht. F 206

Von jetzt bis Weihnachten

verkaufe zu extra billigen Preisen:

Damen-Glacé Paar 1.50, 2 Mk., 2.50, 2.75, 3 Mk.

Herren- u. Damen-Glacé, feinstes Ziegenleder, Paar 3.50,
8 Paar 10 Mk.

Herren-Glacé, gute Qual., von 2.50 an.

Juchtenleder- u. Venezianische Handschuhe.

Herren-Glacé, gefüttert, in allen Preislagen.

Damen-Glacé, gefüttert, m. Polzbesatz u. Mechanik, von 3.50 an.

Kinder-Glacé, mit u. ohne Futter, in allen Grössen.

Auch werden zu billigen Preisen in guter Qual. verkauft: **Winter-
Handschuhe, Krimmer-Handschuhe, Leder-Imitation-Hand-
schuhe, Ball-Handschuhe, Ringwood-, Militär-, Wildleder-,
Reit- u. Fahr-Handschuhe, Kragenschoner, Hemden, Vor-
hemden, Kragen u. Manschetten, Cachenez, Gürtel, Socken-
halter, Strumpfhalter, Portemonnaies, Taschentücher.**

Schöne Weihnachts-Cartons für Handschuhe gratis. 9951

17 Langgasse 17. **Gg. Schmitt, Handschuh-Geschäft,**
Grosse Auswahl in Cravatten und Hosenträgern.

20% unter dem Preis

unseres Cataloges verkaufen
wir **feine Holzgegen-
stände zum Brennen,
Malen und Schneiden**
(darunter auch die besten

Reihen in tadelloser Ausführung), da unser Laden anderweitig vermietet ist und
binnen Kurzem geräumt werden muß. Auch alle Materialien zum Selbstarbeiten zu
enorm billigen Preisen. 9684

Viëtor'sche Kunstanstalt, nur Webergasse 23, nicht Taunusstr. 12.

Trauringe

in grösster Auswahl.

Ankauf und Tausch
von Juwelen, Gold, Silber und Antiquitäten.

Wilhelm Engel, Juwelier,

9 Langgasse 9, vis-à-vis der Schützenhofstr. 9 Langgasse 9. 7764

Gelegenheitskauf.

Einen grossen Posten

Bielefelder Taschentücher

gesäumt, in Cartons,

1/2 Dtz. Mk. 2.—, Mk. 2.50, Mk. 3.—, Mk. 3.50.

Rein lein. Battist-Taschentücher mit Hohlraum,

das 1/2 Dtz. Mk. 2.50, Mk. 3.—. 10019

Monogramme werden zu 25 Pf. per Stück auf das Feinste ausgeführt.

Julius Heymann,

jetzt Langgasse 33, vis-à-vis von meinem früheren Lokale „Hotel Adler“.

Möbel-Lager

(kein Laden)

9 Langgasse 9.

Büffets, Berticoms, Spiegel- und Kleiderschränke,
Herren- und Damen-Schreibtische, Betten, Waschkommoden,
Nachttische, Kommoden, Console, große Trümeauspiegel in
Gold, Nussbaum u. Schwarz, elegante Garnituren, Sophas,
Ottomanen, Sophas, Salontische, Ausziehtische, einbü.
und zweibü. Tannen-Kleiderschränke, Küchenschränke,
Tische, Stühle, Spiegel, Stagedren, Bancelbretter, Bauern-
Näh- und Nippische.

Prima Federbetten in Deckbetten, Plümeaux u. Rissen.

Da kein Laden
Verkauf zu billigen
Preisen.

Ferd. Müller,

Langgasse 9.

Den besten u. billigsten gebrannten Kaffee **Carl Schlick,** Kirchgasse 49. 9406
kauft man in der Kaffee-Brennerei von

Elfenbein-, Schildpatt-,
Celluloid- und Ebenholz-Waaren
findet man in grösster Auswahl zu den
billigsten Preisen bei

Dr. M. Albersheim,
Wiesbaden, Frankfurt a. M.,
Wilhelmstrasse 30. Kaiserstrasse 1.



Ich beehre mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen, dass ich durch
Vertrag mit der Handschuh-Fabrik Perrin, Frères & Cie., Grenoble
den Alleinverkauf ihrer Handschuhe für Wiesbaden übernommen habe
und in dieser auf der ganzen Welt bekannten Marke stets eine reich-
haltige Auswahl bieten werde. Dieses Uebereinkommen setzt mich in
den Stand, meiner werthen Kundschaft **echte, garantierte
Chevreux-Handschuhe** in allen beliebigen Sorten für Herren
und Damen sehr billig verkaufen zu können und bitte ich von dieser
Offerte recht ausgiebig Gebrauch machen zu wollen. 9764

Heinrich Schaefer,

Wiesbaden.

Webergasse 11.

Zu passenden Weihnachts-Geschenken

empfehle als höchst preiswürdig mein reich assortiertes Lager in Zigarrenstücken, Tabakspfeifen,
Zigarrenstücken in Verschieden, Weerschaum etc., Tabaken, Cigarren und Cigarren. Weitere
in schönen Weihnachts-Packungen à 100, 50 und 25 Stück. 10061
Georg Zollinger, Schwabacherstrasse 23, vis-à-vis dem Fautbrunnen.